

Hanns Haas

Historische Einführung

Die verfassungsmäßigen Grundlagen des Staatsrates bedürfen in der Edition des dritten und letzten Bandes der Protokolle nur noch einer kurzen Vorstellung. Seiner verfassungsmäßigen Stellung nach bildete der Staatsrat einen bevollmächtigten Parlamentsausschuß aus Vertretern aller in der Provisorischen Nationalversammlung repräsentierten politischen Parteien.¹ Seine Verwaltungstätigkeit übte der Staatsrat durch „parlamentarische“ Staatssekretäre und Unterstaatssekretäre aus, die er aus seiner Mitte unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse wählte. Diese Beauftragten bildeten in ihrer Gesamtheit die Staatsregierung, das „Kabinett“. Die Staatssekretäre unterstanden im Gegensatz zum Staatsrat der Ministerverantwortlichkeit. Den Vorsitz im Staatsrat und im Kabinettsrat führte „Staatskanzler“ Renner, eigentlich nur Leiter der Kanzlei. Seine Gesetzeskenntnis, Arbeitskraft und taktische Geschicklichkeit verschafften ihm eine überragende, in kritischer Lesart „arrogierte“ Bedeutung. Dieser Realverfassung entsprach die Verfassungsnovelle vom 19. Dezember 1918, StGBI. Nr. 139, durch die Schaffung der Staatskanzlei und des Staatssiegelamtes. Staatskanzler und Staatsnotar führten jetzt ihre Titel auch offiziell. Als Beauftragte des Staatsrates unterlagen sie nunmehr wie die Staatssekretäre der Ministerverantwortlichkeit.² Akte des Staatsrates bedurften der Gegenzeichnung des Staatskanzlers oder eines Staatssekretärs und der Beurkundung durch den Staatsnotar. Weil nach der bestehenden Provisorischen Verfassung die gesetzgebende Gewalt nur aus einer Kammer bestand, übertrug die Verfassungsnovelle dem Staatsrat bei Bedenken gegen die Vollziehbarkeit ein suspensives Veto gegen Gesetze der Provisorischen Nationalversammlung. Einen Beharrungsbeschluß der Nationalversammlung hatte der Staatsrat unverändert zu beurkunden. Die Verfassungsnovelle gab auch dem „Geschäftsführenden Direktorium“, bisher ein Geschäftsausschuß des Staatsrates, eine neue Funktion als parlamentarisches Staatsoberhaupt mit den entsprechenden Befugnissen, wie Ernennung der Spitzenbeamten, Begnadigungen, Abolitionen, Leitung und Verwendung der Wehrmacht und Bestätigung der Bürgermeister von Statutarstädten. Das Staatsratsdirektorium bestand nunmehr aus dem Präsidenten der Provisorischen Nationalversammlung, des Staatsrates und des Kabinettsrates, seine Beschlüsse wurden durch den Staatskanzler und den Staatsnotar gegengezeichnet. Das Staatsratsdirektorium traf in dringenden Fällen Verfügungen namens des Staatsrates, was an den Notverordnungsparagraphen 14 der Dezemberverfassung 1867 erinnerte.³ Die Protokolle des Staatsrates und des Staatsratsdirektoriums sind im vorliegenden Band ediert.

Aufgabe des Staatsrates war die Koordinierungsfunktion der politischen Willensbildung. Er sollte die Fragen vor der öffentlichen parlamentarischen Beratung abklären. In erster Linie ging es um Beratung und Beschlußfassung von Gesetzesanträgen in der Provisorischen Nationalversammlung. Die Anträge wurden teils vom Staatsrat selbst, teils von den Staatssekretären eingebracht. Sodann erließ der Staatsrat aus eigener Kompetenz Verordnungen,

¹ Walter Goldinger, Der Staatsrat 1918/19, in: Österreich November 1918. Die Entstehung der Ersten Republik. Protokoll des Symposiums in Wien am 24. und 25. Oktober 1978. Herausgegeben von Isabella Ackerl und Rudolf Neck, Wien 1986, S. 55–65.

² Goldinger, Staatsrat, S. 62. Vgl. dazu Hans Kelsen, Die Verfassungsgesetze der Republik Deutsch-österreich. Mit einer historischen Übersicht und kritischen Erläuterungen. Herausgegeben von Hans Kelsen. 2: Wahlordnung, Verfassungsnovelle, Wien/Leipzig 1919, S. 138–150.

³ Goldinger, Staatsrat, S. 62.

beispielsweise zur Sicherstellung der „Ausübung des Wahlrechtes durch die Angehörigen der im Abwehrdienste stehenden Formationen der Volkswehr in Steiermark und in Kärnten“. ⁴ Im Bedarfsfall wandte sich der Staatsrat mit politischen Erklärungen und Kundmachungen an die Öffentlichkeit. Solche Kundgebungen häuften sich am Beginn der Tätigkeit im November 1918. In die Kompetenz des Staatsrats entfiel sodann die Beratung und Beschlußfassung von Verordnungen der Staatssekretäre. Die entsprechenden Anträge lagen dem Staatsrat zumeist in schriftlicher Form vor. Auch wichtige Entscheidungen auf außenpolitischem Gebiet wurden im Staatsrat beraten und die Beschlüsse den jeweiligen Staatssekretariaten zur Ausführung übertragen, beispielsweise die Beteiligung eines deutschösterreichischen Vertreters, des Gesandten Ludo Moritz Hartmann, am (reichs)deutschen Staatsenausschuß, einer Art Länderkammer, „mit vorläufig beratender Stimme“. ⁵ Zur inhaltlichen Aufbereitung komplexer Materien setzte der Staatsrat Kommissionen ein, z. B. die Justizkommission und den Volkswirtschaftlichen Ausschuß. Ihre Berichte und Anregungen wurden im Staatsrat abgehandelt und die Beschlüsse den entsprechenden Staatsämtern mitgeteilt. Im Bedarfsfall wurden die Staatsämter, auch im Zusammenwirken mit Interessenvertretungen, zur Abgabe von Gutachten beauftragt. ⁶ Berichte des Staatskanzlers, etwa über seine Visite beim ehemaligen Kaiser Karl in Eckartsau wurden „zur Kenntnis genommen“. ⁷ Auch die Vorlage der „kriegswirtschaftlichen Vollzugsanweisungen“ an die Provisorische Nationalversammlung wurde im Staatsrat beschlossen. ⁸

Die Verhandlungen waren grundsätzlich geheim. Presseaussendungen informierten die Öffentlichkeit über die Beratungsmaterien und Beschlüsse. Es wurde immer scharf kritisiert, wenn der Inhalt von Besprechungen an die Öffentlichkeit gelangte, beispielsweise eine angebliche „Antisemitismusdebatte im Staatsrat“ zum Thema Staatsbürgerschaft oder „Maßnahmen der Bekämpfung des Bolschewismus und der Bolschewiki-Agenten in Deutschösterreich“. ⁹ Die Meinungsbildung bei der Vorberatung der Gesetzesanträge vollzog sich nach parlamentarischen Usancen mit allgemeiner Debatte und Spezialdebatte, bei Abstimmung nach Mehrheiten. Von der Öffentlichkeit weitgehend abgeschirmt, konnten sich Diskussionen sachorientiert entwickeln. Dabei kamen gelegentlich auch andere als parteipolitische Gruppierungen zustande, beispielsweise in der Debatte über die Sudetenfrage separiert nach Alpen- und Sudetendeutschen in Bezug auf Herkunft und Wahlbezirk der Staatsräte. ¹⁰ Es herrschte alles in allem ein sachlicher Ton trotz Meinungsverschiedenheiten. Polarisierend wirkten die deutschnationalen Abgeordneten Teufel und Wolf hauptsächlich in „nationalen“ Angelegenheiten. Die Funktionsperiode von Vollzugausschuß und Staatsrat dauerte insgesamt 120 Tage. Renner erinnerte in der vorletzten Sitzung an die in so kurzer Zeit gemeinsam vollbrachte Leistung, durch Zusammenwirken aller Parlamentsfraktionen den staatlichen „Notbau“ zu errichten. Die koordinierende Funktion eines Staatsrates entfiel in der nur noch aus Christlichsozialen und Sozialdemokraten gebildeten folgenden Koalitionsregierung.

In seiner vom vorliegenden Protokollband abgedeckten Funktionsphase ergänzte der Staatsrat die Frage einer Staatssprache für den seiner Definition gemäß „deutschen“ Staat,

⁴ SRP Nr. 71/XII vom 3. Februar 1919.

⁵ SRP Nr. 71 vom 3. Februar 1919, Beschlußprotokoll Punkt VIII.

⁶ Das Staatsamt für Heerwesen im Einvernehmen mit der Finanzprokurator, in: SRP Nr. 71 vom 3. Februar 1919, Beschlußprotokoll Punkt XIII.

⁷ SRP Nr. 72/IX vom 6. Februar 1919.

⁸ SRP Nr. 71/XIX vom 3. Februar 1919.

⁹ SRP Nr. 65/III vom 13. Jänner 1919 und Nr. 67/V vom 17. Jänner 1919.

¹⁰ Vgl. Hanns Haas, Historische Einleitung, in: Der österreichische Staatsrat. Protokolle des Vollzugausschusses, des Staatsrates und des Geschäftsführenden Staatsratsdirektoriums. Band 1: 21. Oktober 1918 bis 14. November 1918. Herausgegeben von Gertrude Enderle-Burcel, Hanns Haas und Peter Mähner, Wien 2008, S. XXI–LXVII, hier S. LIII f.

nachdem Staatsgebiet und Staatsbürgerschaft bereits festgelegt waren. Aus taktischen Gründen wurde vorläufig auf die Festlegung des Deutschen als Staatssprache verzichtet. Die zentrale Verhandlungsmaterie bildete die Wahlordnung für die im Februar gewählte Konstituante, welche die demokratische Legitimität des Staates bestätigen und seine Struktur durch eine endgültige Verfassung festlegen sollte. Die Abschaffung des Adels zählte zu den zentralen Anliegen der republikanischen Wende. Die Habsburgerfrage stellte sich in ihrer ganzen Dimension erst nach der Ausreise des ehemaligen Kaisers in der dritten Märzwoche 1919. Die Versorgung mit Bahn-, Industrie- und Heizkohle war nach einem bilateralen tschechoslowakisch-österreichischen Vertrag gesichert, ebenso die Ernährung mit Lebensmittellieferungen der Entente. Vieles mußte unerledigt bleiben. Die Debatte Staat-Länder blieb dem Kabinettsrat und der Länderkonferenz vorbehalten. Die dringlichen Finanzfragen hat der Staatsrat trotz mehrerer Anläufe nicht in einer Grundsatzdebatte abgehandelt. Die unterschiedlichen Auffassungen über die Steuerpolitik waren nicht konsensfähig. Strittig war, wie die wachsenden Staatsaufgaben finanziert werden sollten, ob beispielsweise durch indirekte Massensteuern auf den Konsum, durch größere Vermögensbesteuerung, eine Anhebung der Erwerbssteuerhauptsomme oder der Grundsteuer. Steuerstreiks der Gewerbetreibenden gegen die oft brutal durchgeführte Steuereintreibung begleiteten die Debatten. In diesen Finanzfragen blieben die sozialdemokratischen Anträge auch in der Nationalversammlung in der Minderheit. Mit knapper Not schafften das Budgetprovisorium für den Staatshaushalt vom 1. November 1918 bis 30. Juni 1919, die Gleichstellung der Schenkungssteuer mit den Erbgebühren sowie die scharfen Bestimmungen für die Einhaltung der Steuerpflicht die Zustimmung von Staatsrat und Parlament.¹¹ Klassische „Kulturkampfmaterien“ wie Ehe und Schule wurden dilatorisch behandelt. Im internationalen Kontext war Österreich, abgesehen von den Kontakten mit Deutschland und den Neutralen, völlig isoliert. Die Konflikte mit den Nachbarn um die Aufteilung des territorialen Erbes der Habsburgermonarchie endeten, mit Ausnahme von Kärnten, mit dem vorläufigen Verzicht auf die Gebietsgewalt in der Hoffnung auf eine günstige Entscheidung der Friedenskonferenz. Vorläufig galt der Anschluß an Deutschland als eine erwünschte und realistische Zukunftsperspektive des Staates. Doch sonst spielte Deutschland in den Beratungen des Staatsrates nur eine marginale Rolle. Die näheren Umstände einer Eingliederung Deutschösterreichs in das Deutsche Reich hat der Staatsrat kein einziges Mal erörtert.

Wahlrecht

Die Demokratisierung des Wahlrechts gehörte zu den primären Anliegen der jungen Republik. Es ging darum, die Beteiligung der Bürger an der staatlichen Willensbildung auf möglichst breite Basis zu stellen. Im bisherigen Privilegienparlamentarismus galt das 1861 eingeführte und 1873 modifizierte Interessensprinzip mit seiner Gliederung der Wählerschaft in die drei Wahlkörper der Großgrundbesitzer, der Städte, Märkte und Industrialorte und der Landgemeinden. Den damit in neoständischer Manier definierten „Interessen“ respektive ihren Kurien wurde eine bestimmte Anzahl von Mandaten zugewiesen. Das Wahlrecht war in der Kurie des Großgrundbesitzes an eine bestimmte Grundsteuerleistung gebunden und innerhalb der beiden anderen Kurien entsprechend der Steuerleistung nach dem plutokratischen Wahlrecht gestaffelt, was eine immense Ungleichgewichtigkeit der Stimmen zur Folge hatte. Damit sicherten sich „Besitz und Bildung“ im Privilegienparlament ihre soziale Position. Eine leichte Modifikation brachte die Wahlrechtsreform von 1882, indem sie die Wahlberechtigung in der Städtekurie auf eine steuerliche Mindestleistung von 5 statt bisher 10 Gulden herabsetzte. Diese Fünfguldenmänner bildeten die Basis der nunmehr entste-

¹¹ SRP Nr. 68/II vom 20. Jänner 1919.

henden christlichsozialen, deutschnationalen und sozialdemokratischen Massenparteien. Die Wahlrechtsreform von 1896 ergänzte den drei Privilegienkurien eine vierte, allgemeine Kurie, welcher alle sonst nicht wahlberechtigten Männer angehörten. Eine Periode intensiver Wahlrechtskämpfe erzwang endlich 1907 die Einführung des gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts zum Abgeordnetenhaus – aber nur für Männer. Diese Reformen galten nicht auch für die Landtage, in denen sukzessive nur das Interessensprinzip durch eine vierte, allgemeine Kurie ersetzt wurde. Im Gemeindewahlrecht hielt sich das plutokratische Wahlrecht überhaupt bis zum Ende der Monarchie.

Das Wahlrecht für Frauen bildete seit Jahrzehnten eine Forderung der liberal-bürgerlichen und sozialdemokratischen Frauenbewegung.¹² In Österreich ist dabei beispielsweise auf die diversen Frauenvereine zu verweisen. Programmatisch auch von der Sozialdemokratie vertreten, wurde das Frauenwahlrecht in den Wahlrechtsdebatten und -kämpfen des neuen Jahrhunderts allerdings aus taktischen Gründen gegenüber dem Wahlrecht vorerst nur der Männer zurückgestellt. In den letzten Vorkriegsjahren blieb die Debatte über das Frauenwahlrecht erfolglos. Doch der Weltkrieg brachte die Bedeutung der Frauen für das Wirtschaftsleben und die öffentlichen Einrichtungen ganz unerwartet rasch ins Bewusstsein. Überall in der Landwirtschaft, in den Rüstungsbetrieben, in den öffentlichen Einrichtungen ersetzten Frauen die zum Kriegsdienst eingerückten Männer. Die Straßenbahnschaffnerin repräsentierte in der zeitgenössischen Publizistik diese neue Rolle von Frauen in der Öffentlichkeit. Auch im politischen Leben gewannen Frauen an Gewicht. Frauen und Jugendliche bildeten das Substrat einer staats- und systemkritischen Opposition in den zumeist nicht von Parteien gelenkten Hungerrevolten des letzten Kriegsjahres.¹³ Einmal öffentlich präsent, war ihre Beteiligung an der staatlichen Willensbildung für die Sozialdemokraten selbstverständlich, aber auch für die Christlichsozialen und Deutschbürgerlichen unvermeidbar bzw. gerechtfertigt. Unter diesen Rahmenbedingungen wurde die von einem Wahlrechtsentwurf Karl Renners vorangetriebene Debatte zum Frauenwahlrecht im Staatsrat sowie in der Provisorischen Nationalversammlung geführt. Nur wenige deutschbürgerliche Stimmen erhoben Einspruch oder brachten ihre Skepsis trotz grundsätzlicher Billigung zum Ausdruck. Die christlichsoziale Zustimmung erleichterte die Erwartung, nun auch die eng in das Milieu des politischen Katholizismus eingebundenen Frauen zu den Urnen zu bringen,¹⁴ eine im übrigen von den Sozialdemokraten gefürchtete, aber aus dem grundsätzlichen Bekenntnis zum Demokratisierungsschritt des Frauenwahlrechts akzeptierte Perspektive. Der Staatsrat votierte am 3. Dezember 1918 mit 17 gegen 2 Stimmen für das Wahlrecht „ohne Unterschied des Geschlechtes“.¹⁵ Die Konstituierende Nationalversammlung bestätigte im Wahlgesetz vom 18. Dezember 1918 das Frauenwahlrecht. Die Debatte um die Wahlpflicht stand eng mit dem Frauenwahlrecht in Verbindung. Für die Christlichsozialen garantierte erst die Wahlpflicht die Vollständigkeit des politischen Meinungsspektrums des Wahlvolkes. Die Sozialdemokraten hingegen befürchteten ein Überhandnehmen politisch ungebildeter, indifferenter und

¹² Karl Ucakar, *Demokratie und Wahlrecht in Österreich. Zur Entwicklung von politischer Partizipation und staatlicher Legitimationspolitik*, Wien 1985, S. 385–416.

¹³ Vgl. die Literaturangaben bei Christa Hämmerle, 1918 – Vom Ersten Weltkrieg zur Ersten Republik, in: Martin Scheutz/Arno Strohmeyer (Hg.), *Von Lier nach Brüssel. Schlüsseljahre österreichischer Geschichte*, Wien 2010, S. 251–271, hier S. 258 f.

¹⁴ Birgitta Bader-Zaar, *Die Demokratisierung des Wahlrechts*, in: Robert Kriechbaumer/Michaela Maier/Maria Mesner/Helmut Wohnout (Hg.), *Die junge Republik. Österreich 1918/19*, Wien/Köln/Weimar 2018, S. 101–112, hier S. 105.

¹⁵ SRP Nr. 53 vom 3. Dezember 1918, in: *Der österreichische Staatsrat. Protokolle des Vollzugsausschusses, des Staatsrates und des Geschäftsführenden Staatsratsdirektoriums*. Band 2: 16. November 1918 bis 11. Dezember 1918. Herausgegeben von Gertrude Enderle-Burcel, Hanns Haas, Wolfgang Mueller und Clemens Reisner, Wien 2020, S. 378.

gesteuerter Stimmen. Die langen Debatten im Wahlgesetzausschuß des Staatsrates endeten mit der aus dem Reichsratswahlrecht von 1907 übernommenen Regelung, welche die Frage der Wahlpflicht jeweils der Landesgesetzgebung überließ.¹⁶ In dieser Form passierte das Gesetz die Konstituierende Nationalversammlung am 18. Dezember 1918. Ähnlich verlief die Debatte über ein Wahlschutzgesetz. In der sozialdemokratischen Presse war vom Einfluß des Klerus auf die ländliche Wählerschaft und speziell die Frauen die Rede. Bürgerliche Medien konterten mit dem Vorwurf des Wahlterrors durch sozialdemokratische Parteigänger, insbesondere die sogenannte „Sprengung“ von Versammlungen durch Debattenredner. Die Beratung in einer eigens eingesetzten Staatsratskommission für die Ausarbeitung der „Wahlordnung“ endete mit einem von der bürgerlichen Mehrheit angenommenen Beschluß, den in der Staatsratssitzung vom 8. Jänner 1919 der sozialdemokratische Staatsrat Ellenbogen als Rückfall in den „Geist der Bevormundung“ qualifizierte. Mit einem solchen Gesetz werde „die Rede-, Versammlungs- und Preßfreiheit, welche wir gegeben haben, gerade während der Wahlbewegung aufgehoben“. Im übrigen teilte der deutschradikale Abgeordnete aus eigener Erfahrung seiner Bewegung mit der Vereins- und Versammlungskontrolle die Bedenken gegen den Entwurf. Eine neuerliche Zurückstellung der Entscheidung hätte den damals vorgesehenen Wahltermin vom 16. Februar gefährdet, so einigte man sich auf die sinnngemäße Übernahme des entsprechenden Gesetzes aus dem Jahre 1907.¹⁷ Das Wahlalter war in der Reichsratswahlordnung von 1907 mit Erreichung der Großjährigkeit bei vollendetem 24. Lebensjahr festgelegt. Ein Entwurf des Staatsrates gab ergänzend den Kriegsteilnehmern in Anbetracht ihrer Leistung zum Gemeinwesen das aktive Wahlrecht. Staatsrat, Wahlgesetzausschuß und Generaldebatte in der Nationalversammlung erörterten mehrere Denkvarianten zur Entkoppelung von Wahlalter und Großjährigkeit. Das Gesetz vom 18. Dezember 1918 gewährte schließlich das aktive Wahlrecht allen Staatsbürgern, die vor dem 1. Jänner 1919 das 20. Lebensjahr überschritten hatten. In Übereinstimmung mit der Anschlußpolitik stand schließlich die Einräumung des aktiven Wahlrechts für in Deutschösterreich wohnhafte deutsche Reichsangehörige unter der Bedingung der Gegenseitigkeit im Gesetz vom 9. Jänner 1919 (StGBI. Nr. 15). Der betreffende Staatsratsbeschluß vom 3. Jänner 1919 erfolgte einstimmig.¹⁸

Das Verhältniswahlrecht als Anpassung des Mandatsanteils am Stimmenanteil der Wählerschaft war eine gänzliche Neuerung im österreichischen Kontext. Noch das Wahlrecht für das Abgeordnetenhaus von 1907 hielt am Mehrheitswahlrecht fest, wonach schon im ersten Wahldurchgang der Kandidat mit mehr als der Hälfte der Stimmen, bzw. im zweiten Wahldurchgang der Favorit unter den beiden stimmenstärksten Kandidaten des ersten Wahlgangs gewählt war. Die Verlierer respektive die von ihnen repräsentierten politischen Parteien und Richtungen gingen im Mehrheitswahlrecht leer aus. Die Wähler waren trotz gleichem Wahlrecht nach dem Interessenprinzip in die Wahlkörper der Städte-, Märkte und Industrialorte eingeteilt. Außerdem variierten die Wahlkreise erheblich in Größe und Volkszahl, was ein Ungleichgewicht für die Erreichung der Mandate mit sich brachte. Im Spezialfall Kärnten zergliederte die Wahlkreiseinteilung die ethnischen Siedlungsgebiete, um die slowenische Volksgruppe zu marginalisieren. Vor diesem Hintergrund ist der fundamentale Wandel für das Proportionalwahlrecht im Wahlgesetz vom 18. Dezember 1918 zu würdigen. Alle politischen Fraktionen bekannten sich im Staatsrat und in der Provisorischen Nationalversammlung zu diesem Prinzip, das die gerechte Verteilung der Stimmen und den Minderheiten

¹⁶ Bericht des Wahlgesetzausschusses in: Sten. Prot. Prov. NV, 77 der Beilagen.

¹⁷ SRP Nr. 63/II vom 8. Jänner 1919 und StGBI. Nr. 17, Gesetz vom 9. Jänner 1919, betreffend strafrechtliche Bestimmungen zum Schutze der Wahl- und Versammlungsfreiheit, ausgegeben am 10. Jänner 1919.

¹⁸ SRP Nr. 61/II vom 3. Jänner 1919.

politische Mitbeteiligung garantierte. Fraglich waren allerdings die ausführenden Bestimmungen, wie die Wahlkreise zu bilden waren, wie die Kandidatur erfolgte und wie allenfalls die Wähler an der Auswahl, Reihung oder Gewichtung der Kandidaten mitbestimmen konnten. Im Staatsrat kamen komplexe Modelle zur Sprache, die sich an einem Entwurf Kelsens orientierten. Zuletzt setzte sich das von Karl Renner vorgeschlagene Modell durch. Statt der bisherigen Einerwahlkreise und der nach Interessen gegliederten Wählerschaft wurden größere Wahlkreise nach geschichtlichen und topographischen Grundsätzen mit nur einem Wahlkörper und fünf bis sieben Abgeordnetensitzen gebildet. Im Wahlverfahren zugelassen waren nur sogenannte gebundene, starre Listen mit den Namen der Kandidaten. Allerdings war die Listenkoppelung möglich, eine 1920 wiederum gekippte Nothilfe. Dieses Modell favorisierte die Christlichsozialen und Sozialdemokraten als gut organisierte Großparteien, während die kleinen Parteien oder Neubildungen bei der Listenbildung im Nachteil waren bzw. ihre Kandidaten wie im Mehrheitswahlrecht leer ausgingen. Der deutschdemokratische Abgeordnete Max Friedmann sprach in der Konstituierenden Nationalversammlung am 18. Dezember 1918 sogar von einer „Reinkultur des Parteibonzentums“.¹⁹ Eine Modifikation brachte erst die Wahlordnung vom 20. Juli 1920, welche den im Wahlverfahren leer ausgehenden bzw. auf für Erreichung des Mandats überzähligen „Reststimmen“ in einer zweiten Auszählung bei der Verteilung von 15 der insgesamt 183 Mandate berücksichtigte. Die Nationalratswahlordnung vom 11. Juli 1923 berücksichtigte die Reststimmen nur, wenn die wahlwerbende Gruppe sonst in einem Wahlkreis ein Grundmandat erhalten hatte. Diese Regelung gilt, wenn auch verfeinert, bis heute. Weitere Reformen der Siebziger- und Achtzigerjahre ermöglichen einen gewissen Einfluß der Wählerschaft durch das Mittel der Kandidatenreihung, der Vorzugsstimmen.

Staatssprache

Dem ethnisch-kulturell definierten Nationalstaatsprinzip entsprach nach zeitgenössischer Nationskonzeption die Festlegung einer Staatssprache. Deutschösterreich definierte sich schon vom Namen her national homogen im Gegensatz zur multinationalen Habsburgermonarchie, dem Referenzmodell. Das Deutschtum war im österreichischen Kontext als Abgrenzung vom Habsburgerstaat, nicht aus einer gesamtdeutschen Gemeinsamkeit definiert. Die Staatsbürgerschaft wurde an Herkunft und kulturelle Identität in Sprachgebrauch, Vereinszugehörigkeit, Umfeld etc. gebunden.²⁰ Die „reinliche“ Abgrenzung zwischen deutsch und nichtdeutsch wurde auch für die Beamtenschaft durchgehalten. Gemildert wurden die sozialen Folgen durch die Fortzahlung der Gehälter auch für Nichtdeutsche auf Kosten der noch verfügbaren gemeinsamen ältesterreichischen Mittel. War es in der aktuellen Lage aber wirklich opportun, das Deutsche als verbindliche Amts-, Geschäfts-, Unterrichts- sowie Gerichtssprache festzulegen und allenfalls nur den Ladinern sprachliche Sonderrechte einzuräumen, wie ein in der Provisorischen Nationalversammlung eingebrachter deutschnationaler Gesetzesantrag August Kemettters und Genossen vom 5. Dezember 1918 verlangte? Man müsse die Rückwirkungen auf die Friedensverhandlungen bedenken, wo doch Deutschösterreich entlang der Drau umstrittenes Gebiet beanspruche, gab Staatssekretär Bauer zu bedenken. Denn „in Kärnten sei eine nationale Grenze überhaupt nicht zu ziehen, wenn wir auf Völkermarkt und in Steiermark auf Marburg nicht verzichten wollen“. Man könne doch nicht diese Gebiete verlangen und gleichzeitig erklären, „daß wir dieser Bevölkerung keinerlei Sonderrechte gewähren

¹⁹ Sten. Prot. Prov. NV, 10. Sitzung vom 18. Dezember 1918, S. 329.

²⁰ Zur Staatsbürgerschaft vgl. Hanns Haas, *Historische Einführung*, in: *Der österreichische Staatsrat*. Band 2, S. XXXIV–XLI.

wollen“.²¹ Alle darüber befragten Staatsämter stimmten überein, „daß es unzweckmäßig sei, legislativ vorzugehen“. Sogar der deutschnationale Staatsrat Viktor Waldner räumte ein, „daß jetzt die Festlegung unmöglich ist, denn die Deutschfreundlichkeit der slovenischen Bauern, welche vielfach mit uns gehen, würde erschüttert werden“. Renner wieder sorgte sich um die ohnehin von der tschechischen Administration bedrängten Deutschen der böhmischen Länder.²² In diesem Ton ging es weiter, man gab sich bis zur Entscheidung der Friedenskonferenz aus taktischen Gründen und ohne Verbindlichkeit für die Zukunft minderheitenfreundlich. Der Antrag Kemetter wurde abgelehnt, die deutsche Staatssprache erst in der Verfassung 1920 festgelegt.

Rechtsreform und Arbeiterschutz

Der Staatsrat widmete wenig Zeit einer freiheitlichen Ausgestaltung der Bürgerfreiheiten, sonst doch ein zentrales Anliegen revolutionärer Umbrüche. Die bürgerlichen Freiheiten wurden durch die Aufhebung der Zensur und die Aufhebung des Kolportageverbots erweitert.²³ Eine Altlast war das „objektive Verfahren“ in Presseangelegenheiten, eine echte „Preßschikane“, welche die Beschlagnahme einer Zeitung auch dann erlaubte, wenn die Be-anstandung nur das Preßorgan und nicht eine zu verfolgende Person betraf.²⁴ Der Staatsrat beschloß, daß „eine Beschlagnahme nur dann Platz greifen soll, wenn eine subjektive Ver-folgung geplant ist und wenn eine Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung vorliegt“.²⁵ Als weitere Altlast der konstitutionellen Ära wurde der sogenannte Jagdrechtsvorbehalt des Monarchen auf Staatsgütern und staatlich verwalteten Fondsgütern aufgehoben. Auch ein weiteres feudales Überbleibsel, das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden, wurde ent-schädigungslos aufgehoben.²⁶ Diese Herstellung des uneingeschränkten Eigentums an Grund und Boden gehörte als zivilrechtliche Materie zur Gesetzgebung der Nationalversammlung. Die „landeskulturelle“ Dimension des Gesetzes samt grundbücherlicher Durchführung oblag der Landesgesetzgebung. Die „Ehereform“ spießte sich an der Möglichkeit zur Trennung zwischen katholischen Eheleuten und der Wiederverheiratung, woran sich im Grundsatz in der Ersten Republik nichts änderte.²⁷

In Fragen „Arbeiterschutz“ konnten schon in der Provisorischen Nationalversammlung eine Reihe von langjährigen Reformvorhaben durchgesetzt werden, wie der Achtstundentag für fabrikmäßige Betriebe (aber nicht auch der gewerblichen Betriebe mit Ausnahme von Staatsunternehmen), die Arbeitslosenunterstützung und die Arbeitsvermittlung für die Zeit der Abrüstung, das Verbot der Kinderarbeit sowie das Wohnungsanforderungsgesetz.²⁸ Ein vom Staatsrat vorbereitetes und von der Nationalversammlung beschlossenes Gesetz betraf

²¹ SRP Nr. 68/II vom 20. Jänner 1919.

²² Ebd.

²³ SRP Nr. 70/VI vom 29. Jänner 1919.

²⁴ Hanns Haas, Pressegerichtliche Verfahren in Salzburg 1862–1918, in: Justiz und Zeitgeschichte VI, Wien 1987, S. 439–484. Wiederabdruck in: Justiz und Zeitgeschichte. Symposiumsbeiträge 1976–1993. Herausgegeben von Erika Weinzierl, Oliver Rathkolb, Rudolf G. Ardel und Siegfried Mattl. Band 2, Wien 1995, S. 207–226.

²⁵ SRP Nr. 70/VI vom 29. Jänner 1919.

²⁶ SRP Nr. 60/III vom 20. Dezember 1918 und Nr. 70 vom 29. Jänner 1919.

²⁷ Herbert Kalb, Das Eherecht in der Ersten Republik Österreich 1918–1978, in: Beiträge zur Rechts-geschichte Österreichs 1 (2012), S. 27–43, hier S. 30–35.

²⁸ Die Tätigkeit der sozialdemokratischen Abgeordneten der Provisorischen Nationalversammlung der Republik Deutsch-Österreich. 11. Heft der Gesamtausgabe (Oktober 1918 bis Februar 1919), Wien 1919, S. 36–40; Emmerich Tálos, Staatliche Sozialpolitik in Österreich. Rekonstruktion und Analyse, Wien 1981; Ernst Bruckmüller, Sozialgeschichte Österreichs, Wien 2001, S. 367 f.

den „Schutz von Ziehkindern und unehelichen Kindern“.²⁹ Die rechtliche Gleichstellung mit den ehelichen Kindern wurde erst in der Zweiten Republik verwirklicht. Nur uneheliche Kinder „gefallener oder an den Folgen der Kriegsstrapazen gestorbener Krieger“ wurden als ehelich legitimiert.³⁰ Die Aufhebung der Arbeitsbücher beseitigte die in die Lebensgestaltung der gewerblichen Hilfsarbeiter tief eingreifenden Kontrollrechte.³¹ Weitere sozialpolitische Anliegen, wie das Nachtarbeitsverbot für Frauen und Kinder sowie der einwöchige Jahresurlaub für Arbeiter und der sechswöchige für Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr erreichte die in den Wahlen gestärkte Sozialdemokratie erst in der Konstituante.

Abschied von Habsburg

Für Geschichtsarbeit blieb angesichts der brisanten Tagesprobleme kaum Kraft und Zeit. Der Krieg war mit seinen negativen Folgen ohnehin präsent. Die Diskussion über Pflichtverletzungen im Krieg konzentrierte sich auf das Fehlverhalten der Obersten Heeresleitung in den Waffenstillstandsverhandlungen von Villa Giusti. Die Kriegsschuldfrage wurde erst im Zusammenhang mit den Friedensverhandlungen politisch relevant. Die Revision der Schulbücher im republikanischen Geist wurde aufgeschoben.³² Dennoch verlangte der republikanische Kontinuitätsbruch seine Konsequenzen. Da war einmal der ehemalige Kaiser, der mit einer bescheidenen Hofhaltung in seinem Jagdschloß Eckartsau im Marchfeld lebte. Wilderer durchstreiften den Augürtel, die nahe tschechoslowakisch-ungarische Front jenseits der March beunruhigte die Grenzbevölkerung. Auch war nicht ausgeschlossen, daß sich „Leute finden, die etwa in einer Verhaftung oder Entführung des früheren Kaisers ein Abenteuer erblickt hätten“.³³ Dieser litt unter den Folgen einer saisonbedingten, weitverbreiteten Erkältungskrankheit. Alle Welt hatte das schreckliche Schicksal der russischen Zarenfamilie im Kopf. Staatskanzler Renner ließ es sich nicht nehmen, selbst in Eckartsau nach dem Rechten zu sehen. Vor allem aber wollte er im Auftrag des Staatsrats Karl zur formellen Abdankung veranlassen. Er wurde aber nicht vorgelassen.³⁴ Nachdem die Konstituante die Proklamation der Republikgründung bekräftigte, war die Regierung erneut legitimiert, auf den Kaiser Druck zur Abdankung auszuüben.³⁵ Staatssekretär Bauer formulierte am 22. März als Standpunkt der Regierung, „dass die Abreise des Exkaisers Karl nach der Schweiz sowohl im Interesse der Republik als auch im Interesse seiner persönlichen Sicherheit erwünscht wäre“.³⁶ Noch vor der Ausrufung der ungarischen Räterepublik am 21. März 1919 entschloß sich die britische Regierung, Karl und seine Familie ins Schweizer Exil zu transferieren.³⁷ Der britische

²⁹ SRP Nr. 62/III vom 8. Jänner 1919.

³⁰ SRP Nr. 59/III vom 16. Dezember 1918.

³¹ Ebd.; StGBI. Nr. 42, Gesetz vom 25. Jänner 1919 über die Aufhebung der Arbeitsbücher und über die ungerechtfertigte Lösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter, ausgegeben am 30. Jänner 1919.

³² SRP Nr. 61/III vom 3. Jänner 1919.

³³ Staatssekretär Bauer an den deutschösterreichischen Bevollmächtigten Otto Franz, Den Haag, 25. März, Rückblick nach erfolgter Ausreise des ehemaligen Kaisers, in: Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938 (ADÖ). Band 2: Im Schatten von Saint-Germain. 15. März 1919 bis 10. September 1919. Herausgegeben von Klaus Koch, Walter Rauscher und Arnold Suppan, Wien 1994, S. 75.

³⁴ SRP Nr. 71/III vom 3. Februar 1919.

³⁵ Alfred Pfoser/Andreas Weigl, Die erste Stunde Null. Gründungsjahre der österreichischen Republik 1918–1922, Salzburg 2017, S. 164.

³⁶ Bauer an den Bevollmächtigten Stephan Haupt, Bern, 22. März 1919, in: Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938 (ADÖ). Band 2, S. 65.

³⁷ Carlo Moos, Habsburg post mortem. Betrachtungen zum Weiterleben der Habsburgermonarchie, Wien/Köln/Weimar 2016, S. 192.

Militärbevollmächtigte Sir Thomas Cuninghame organisierte den nächtlichen Transfer vom 23. auf den 24. März.³⁸ An der Staatsgrenze widerrief Karl im „Feldkirchner Manifest“ seinen am 11. November schriftlich bestätigten Rücktritt von den Regierungsgeschäften.³⁹ Die von der Konstituante am 3. April 1919 beschlossenen Habsburgergesetze hoben „die Herrscherrechte und sonstige Vorrechte des Hauses Habsburg-Lothringen sowie aller Mitglieder dieses Hauses [...] in Deutschösterreich für immerwährende Zeiten“ auf, „ehemalige Träger der Krone“ wurden bedingungslos des Landes verwiesen, „die sonstigen Mitglieder des Hauses Habsburg-Lothringen“ nur dann, falls sie „nicht auf ihre Mitgliedschaft zu diesem Hause und auf alle aus ihr gefolgerten Herrschaftsansprüche ausdrücklich verzichtet und sich als getreue Staatsbürger der Republik bekannt haben“. (StGBI. Nr. 209)

Das dritte der „Habsburgergesetze“ betraf die Aufhebung des Adels. Den in der Staatskanzlei vorbereiteten Gesetzesentwurf erörterte der Staatsrat vom 20. Jänner 1918. Schon damals wurde das Tragen von erworbenen Orden und Ehrenzeichen vom Verbot ausgenommen, weil es sich doch vielfach um persönlich erworbene Auszeichnungen, beispielsweise im Weltkrieg, handelte. Auch das Führen privater Wappen blieb erlaubt. Die bürgerlichen Namen wurden nach einem in der Staatskanzlei entworfenen Schema aus der bisherigen Adelsnomenklatur abgeleitet. In dieser mäßig abgeänderten Form wurde der Gesetzesantrag vom Staatsrat genehmigt, obwohl der christlichsoziale Staatsrat Aemilian Schoepfer „die Eile, mit der dieser Gegenstand [angesichts sonstiger dringender Probleme wie der Besorgung der Lebensmittel und der Regelung der Finanzen] behandelt werde, ganz unangebracht“ fand.⁴⁰ Die politische Feuerprobe stand allerdings noch aus. Die Gesetzesvorlage stieß schon in den Ausschußberatungen der Konstituante auf erbitterten Widerstand. Doch in der revolutionär aufgeheizten Stimmung war das Gesetz nicht mehr zu verhindern. Jetzt stand mehr auf dem Spiel als die ererbten Ehrenvzüge einer sozialen Sondergruppe. Vor der Abstimmung im Haus entfernten sich einige Christlichsoziale, andere stimmten, ebenso wie deutschnationale Politiker, für das Gesetz. So erreichte das Gesetz über die Aufhebung des Adels, der weltlichen Ritter- und Damenorden und gewisser Titel und Würden am 3. April 1919 die parlamentarische Mehrheit (StGBI. Nr. 211). Es hatten nicht nur die Vorrechte der Geburt, sondern auch die Erinnerung in den Familiennamen an sie ausgelebt.

Lebensmittel

Österreich war nach der Lieferverweigerung seiner Nachbarn Ungarn, Tschechoslowakei und Slowenien seit Mitte Jänner 1919 weitgehend von westlicher Lebensmittelhilfe abhängig. Obwohl als Feindstaat eingestuft, wurde Österreich wegen seiner Notlage in das vom Obersten Alliierten Kriegsrat am 4. November 1918 beschlossene und vom amerikanischen Lebensmitteladministrator Herbert Hoover seit dem 16. Dezember 1918 geleitete alliierte Lebensmittelhilfsprogramm für die befreiten Staaten nicht nur einbezogen, sondern bei der Zuteilung bevorzugt behandelt. Rasche Hilfe war vonnöten. „The situation of German-Austria is critical and a matter of hours than days“, schrieb Hoover am 16. Dezember dem Acting United States Food Administrator.⁴¹ Die deutschösterreichische Regierung ersuchte die Regierung der USA

³⁸ Robert Hoffmann, Die britische Intervention bei der Ausreise Kaiser Karls aus Österreich im März 1919, in: *Zeitgeschichte* 1 (1973), S. 4–9; Sir Thomas Andrew Alexander Cuninghame-Montgomery, Why the emperor Karl left Eckartsau, in: *The Hungarian Quarterly* 4 (1939/40), Budapest/London/New York 1939, S. 633–644; Eva Demmerle, *Kaiser Karl. Mythos & Wirklichkeit*, Wien 2016, S. 113–118.

³⁹ Pfoser/Weigl, *Die erste Stunde Null*, S. 161–173.

⁴⁰ SRP Nr. 68/II vom 20. Jänner 1919.

⁴¹ *Organization of American Relief in Europe 1918–1919. Documents selected and edited by Suda Lorena Bane and Ralph Haswell Lutz*, Stanford 1943, S. 96.

am 27. November 1918 um baldige Verhandlungen wegen Lebensmittelhilfe.⁴² Frankreich sperrte sich anfangs gegen die Hilfeleistung. Vermutlich erst nach persönlichen Interventionen der Schwägerin Clemenceaus, Bertha Zuckerandl, bei der französischen Botschaft in Bern beschickte Frankreich eine zur Beratung in die Schweiz entsandte Ententedelegation.⁴³ Auch das Rote Kreuz drängte auf Hilfe für das notleidende Österreich, wofür ihm der Staatsrat seinen Dank aussprach.⁴⁴ Den Durchbruch brachten die seit 24. Dezember 1918 in Bern laufenden Verhandlungen mit den amerikanisch-englisch-französisch-italienischen Delegierten.⁴⁵ Als Soforthilfe erhielt die Schweiz die Erlaubnis, aus der ihr gewährten Lebensmittelhilfe 110 Waggons Lebensmittel nach Wien zu liefern. Auch die italienische Regierung begann aufgrund eines am 31. Dezember 1918 in Bern unterzeichneten Vorvertrages mit der Versorgung Österreichs. 4000 Tonnen Weizen, einige Waggons Kondensmilch und Zitronen wurden aus italienischen Depots abgefertigt.⁴⁶ Am 5. Jänner trafen die ersten 305 Tonnen Weizen aus Italien ein. Amerikanische Soldaten begleiteten die Eisenbahnzüge, was der französische Außenminister zur Kenntnis nahm, nicht ohne darauf hinzuweisen, daß bei aller österreichischen Hilfsbedürftigkeit doch die Interessen der Verbündeten, beispielsweise der Tschechoslowakei, Vorrang hätten.⁴⁷ Bilaterale Abkommen zwischen Österreich und seinen Nachbarländern Tschechoslowakei und Jugoslawien sicherten die grenzüberschreitende Durchfuhr.⁴⁸ Wie prekär die Lage war, zeigt die vorübergehende Kürzung der Brotquote in Wien, nachdem ein Lawinenabgang die Brennerbahn unterbrochen hatte.⁴⁹ Die zur Jahreswende 1918/19 in Wien eintreffende alliierte Kommission legte die Bedingungen für eine längerfristige Alimentierung Österreichs in dem am 8. Jänner unterzeichneten Vertrag fest, der Österreich gegen „ein Depot“ von 150 Millionen Papierkronen die Versorgung bis 11. März 1919 sicherte. Nach Ablauf des Vertrages sicherte ein italienischer Zwischenkredit die kontinuierlichen Lieferungen. Endlich am 5. März 1919 gewährten die Ententestaaten Großbritannien, Frankreich und Italien der österreichischen Regierung einen Kredit von 30, später erhöht auf 45 Millionen Dollar zum Bezug von Lebensmitteln aus den USA und Argentinien. Zur Sicherstellung der Zufuhr übernahm Herbert Hoover die Verfügungsgewalt über das gesamte „rollende Material“ der Donaustaaten.⁵⁰ Österreichs täglicher Bedarf belief

⁴² Vgl. Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938 (ADÖ). Band 1: Selbstbestimmung der Republik. 21. Oktober 1918 bis 14. März 1919. Herausgegeben von Klaus Koch, Walter Rauscher und Arnold Suppan, Wien 1993, S. 196; Hanns Haas, Die Vereinigten Staaten von Amerika und die alliierte Lebensmittelversorgung Österreichs im Winter 1918/19, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 32 (1979), S. 233–255, hier S. 237; Franz Adlgasser, American individualism abroad. Herbert Hoover, die American relief administration und Österreich 1919–1923, Wien 1993.

⁴³ Bertha Zuckerandl, Ich erlebte 50 Jahre Weltgeschichte, Stockholm 1939, S. 141 f.

⁴⁴ SRP Nr. 60/I vom 20. Dezember 1918.

⁴⁵ Hans Loewenfeld-Ruß, Im Kampf gegen den Hunger. Aus den Erinnerungen des Staatssekretärs für Volksernährung 1918–1920. Herausgegeben und bearbeitet von Isabella Ackerl, Wien 1986, S. 233; Hanns Haas, Österreich und die Alliierten 1918–1919, in: Saint Germain 1919. Protokoll des Symposiums am 29. und 30. Mai 1979 in Wien, Wien 1989, S. 11–40, hier S. 19.

⁴⁶ Bericht des deutschösterreichischen Bevollmächtigten Haupt in Bern an das Staatsamt für Äußeres, 30. Dezember 1918, in: Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938 (ADÖ). Band 1, S. 340 f.

⁴⁷ Pichon an die französischen Botschaften in London, Rom und Washington 15. Dezember 1918, in: Documents diplomatiques Français. Armistice et paix 1918–1920. Vol. 1 (27. septembre 1918–17. janvier 1919). Dirigée par Robert Frank/Gerd Krumeich, Brüssel/Bern/Berlin 2014, S. 486 f. Der am 14. Jänner eintreffende Eisenbahnzug wurde von britischen Soldaten und Offizieren begleitet. Thomas Cuninghame, Dusty measure. A record of troubled times, London 1939, S. 311.

⁴⁸ SRP Nr. 68/II vom 20. Jänner 1919.

⁴⁹ Vgl. KRP Nr. 31 vom 14. Jänner 1919.

⁵⁰ Silvio Crespi, Verlorener Sieg, München 1937, S. 179 und S. 183–185.

sich auf mindestens 77 bis 80 Waggons Mehl und auswärtigem Getreide. Nur Oberösterreich und Salzburg konnten sich aus eigener Ernte, Niederösterreich teilweise ernähren, die übrigen Länder und die Großstadt Wien waren überwiegend oder vollständig auf Zufuhr angewiesen. Die Länder gaben nur widerwillig von ihren ohnehin geringen Vorräten den niederösterreichischen und steirischen Industriezentren und der Großstadt Wien ab. Sogar im Staatsrat, der sich sonst um eine Glättung der Konflikte bemühte, kam diese Dissonanz zwischen den Ländern zur Sprache.⁵¹ Dieser Verteilungskampf wurde dann durch die auswärtige Lebensmittelversorgung abgeschwächt. Wien lebte seit der dritten Jännerwoche ganz von amerikanischem Getreide.⁵² Voraussetzung für die Hilfeleistung war stets die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung ohne „bolschewistische“ Experimente. Jedenfalls war vorerst die ärgste Not beseitigt, offen blieb jedoch die Frage, wer die wegen Valutaschwäche der Krone, der Versicherungskosten und der hohen Frachtraten teuren Lebensmittel, vor allem Brot- und Futtergetreide, bezahlen sollte, nur der Staat oder auch die Konsumenten? Der „Brotpreis“ wurde, wie so oft in revolutionären Umbrüchen und Krisenzeiten, zur parteipolitischen Frage, weil die Sozialdemokraten den Staat in der Pflicht sahen, die bürgerlichen hingegen und vor allem der Staatssekretär für Finanzen eine Überschuldung des Staates durch die überhöhte Subventionierung des Konsums befürchteten. Der Staatsrat besprach die von Staatssekretär Loewenfeld-Ruß präsentierte Lösungsvariante von Brotpreiserhöhung und staatlicher Subventionierung kombiniert mit einer Sondersteuer der Grundbesitzer und Höherbemittelten unter der Bezeichnung „Brot Auflage“. Die unangenehme Materie einer „Erhöhung der Mehl- und Brotpreise“⁵³ pendelte mehrmals zwischen Staatsrat und Kabinettsrat. Schließlich konnte man sich im Staatsrat am 3. Februar auf die nach Einkommensverhältnissen gestaffelte Brotauflage zur Subventionierung des Brotpreises einigen. Ausschlaggebend war die vom christlichsozialen Staatsrat Schoepfer präzise formulierte „Erwägung, daß große soziale Gefahren entstehen, wenn wir kein Brot bieten können, wobei gerade die Reichsten das größte Interesse haben, diesen Gefahren vorzubeugen“.⁵⁴ Immer noch hatten die Konsumenten die Hauptlast durch Erhöhung der Brot- und Mehlpreise zu tragen. Auch die hohen Preise für ungarisches Schlachtvieh mußten wie schon bisher subventioniert werden.⁵⁵

Sicherheit

Die sicherheitspolitische Lage hatte sich bis zur Jahreswende halbwegs stabilisiert. Das rechtzeitige Eintreffen der Lebensmittel verhinderte vorerst ein Wiederaufflackern von Unruhen. Die Sozialdemokratie setzte ihr ganzes Prestige in den Aufbau der pluralistischen Demokratie.⁵⁶ Auch die bürgerlichen Parteien vertrauten dem vom sozialdemokratischen Staatssekretär Julius Deutsch aufgebauten Sicherheitssystem. Die Volkswehr hatte sich bewährt, die Rote Garde war durch Zugeständnisse, etwa durch Befassung mit administrativen Maßnahmen bei der Lebensmittelversorgung und der Wohnraumzuteilung, politisch kontrolliert,⁵⁷ die Arbeiterräte wurden durch die Überzeugungsarbeit Friedrich Adlers in die Sozialdemokra-

⁵¹ SRP Nr. 69/III vom 22. Jänner 1919.

⁵² Staatssekretär Loewenfeld-Ruß in: ebd.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ SRP Nr. 71/VII vom 3. Februar 1919.

⁵⁵ SRP Nr. 59/IV vom 16. Dezember 1919.

⁵⁶ Wolfgang Maderthaner, Die eigenartige Größe der Beschränkung. Österreichs Revolution im mitteleuropäischen Spannungsfeld, in: Helmut Konrad/Wolfgang Maderthaner (Hg.), ... der Rest ist Österreich. Das Werden der Ersten Republik, Band 1, Wien 2008, S. 187–206.

⁵⁷ Veronika Helfert, Auf dem Boden des Klassenkampfes! Revolutionäre Bewegungen in Österreich 1918/1919, in: Robert Kriechbaumer/Michaela Maier/Maria Mesner/Helmut Wohnout (Hg.), Die junge Republik. Österreich 1918/19, Wien/Köln/Weimar 2018, S. 49–56, hier S. 51.

tie eingebunden. Sie konnten sich nicht als zweites Machtzentrum neben dem Parlament entwickeln.⁵⁸ Nur wenige Redner befassten sich im Staatsrat mit der Roten Garde. Einen Antrag des Deutschnationalen Oskar Teufel, diese „sofort aufzulösen“, lehnte der Staatsrat am 16. Dezember 1918 ab.⁵⁹ Doch die Lage blieb wegen der Fernwirkungen des Berliner Spartakusaufstandes vom 5. bis 12. Jänner 1919 und wegen der organisatorischen Konsolidierung der Kommunisten, nicht zuletzt unter dem Einfluß von sowjetischen Emissären, potentiell prekär. Diese politische Infiltration, in die vor allem die sowjetischen Kriegsgefangenen-austauschkommissäre und eine Rotkreuzmission involviert waren, wurde durch polizeiliche Maßnahmen und die Ausweisung der Kommission neutralisiert.⁶⁰ Im benachbarten Ungarn erstarkte die kommunistische Bewegung infolge der nationalen Demütigung durch die tschechoslowakische Besetzung der Slowakei, übrigens ein erheblicher Unterschied zu Österreich, wo die Orientierungen „links“ und „national“ nicht ineinandergriffen. Doch es gab auch hier viele Ansatzpunkte für fundamentale Kritik: die steigende Arbeitslosigkeit, der drohende Abbau der Wehrformationen, Lohn- und Gehaltsfragen und die Inflationsabgeltung.⁶¹ Sogar standespolitische Forderungen der bei Post- und Telegraphenämtern Beschäftigten wurden jetzt durch Streiks unterstrichen.⁶² Besonders bedenklich war das Versagen der sonst bewährten sozialdemokratischen Vertrauensmännerorganisation bei der Schlichtung eines Konflikts im Arsenal, als ein kommunistischer Funktionär die bereits ausgehandelte, auf vier Wochen begrenzte finanzielle Hilfe zum Ankauf von Hausbrandkohle zu Fall brachte und neuerliche Verhandlungen notwendig waren.⁶³ Diesem Mix aus sozialen Konflikten begegnete der Staatsrat am 8. Jänner 1919, sofort nach Bekanntwerden der Berliner Spartakuskämpfe, mit einem großen staatlichen Investitionsprogramm und der Anregung zu privaten Investitionen durch Einsetzung einer 8-gliedrigen Kommission aus Vertretern der Großindustrie und der „Arbeiterkreise“ unter Führung eines Staatsratsmitglieds. Schon am 15. Jänner behandelte der Staatsrat ein vom Staatsamt für öffentliche Arbeiten entwickeltes staatliches Investitionsprogramm in der Höhe von zwölf Millionen Kronen, das von den Staatsämtern umgehend in Angriff genommen werden sollte.⁶⁴ Von allen Beteiligten wurde der beschleunigte Umstieg von der Kriegsproduktion auf die Friedenswirtschaft, beispielsweise in den Munitionsfabriken auf dem Steinfeld auf Kunstdüngerproduktion⁶⁵ oder in der Steyrer Waffenproduktion auf Fahrräder, Schreibmaschinen und andere Präzisionsmaschinen, verlangt.⁶⁶ Das wurde allerdings vielfach durch den Mangel an Rohstoffen und Kohle sowie das Fehlen von Valuta gehemmt. Doch alle Maßnahmen konnten nicht verhindern, daß sich die

⁵⁸ Hannes Leidinger, „... von vornherein provisorischer Natur“: Rätebewegung und Kommunismus in Österreich 1918–1924, in: Stefan Karner/Lorenz Mikoletzky (Hg.), Österreich. 90 Jahre Republik. Beitragsband der Ausstellung im Parlament. Redaktion Manfred Zöllinger, Innsbruck u. a. 2008, S. 91–99.

⁵⁹ SRP Nr. 59/III vom 16. Dezember 1918.

⁶⁰ Hans Hautmann, Die verlorene Räterepublik. Am Beispiel der Kommunistischen Partei Deutschösterreichs, Wien/Frankfurt/Zürich 1971, S. 73 und S. 79; Verena Moritz/Hannes Leidinger, Zwischen Nutzen und Bedrohung. Die russischen Kriegsgefangenen in Österreich (1914–1921), Bonn 2005, S. 263–277; dies., Österreich-Ungarn und die Heimkehrer aus russischer Kriegsgefangenschaft, in: Österreich in Geschichte und Literatur 41 (1997), S. 385–403; Reinhard Nachtigal, Rußland und seine österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen (1914–1918), Remshalden 2003; Matthias Egger, Kriegsgefangene, in: Hermann J. W. Kuprian/Oswald Überegger (Hg.), Katastrophenjahre. Der Erste Weltkrieg und Tirol, Innsbruck 2014, S. 439–459.

⁶¹ Hautmann, Räterepublik, S. 278.

⁶² SRP Nr. 64/III vom 10. Jänner 1919.

⁶³ SRP Nr. 67/V vom 17. Jänner 1919.

⁶⁴ SRP Nr. 65/III vom 13. Jänner 1919 und Nr. 67/V vom 17. Jänner 1919.

⁶⁵ SRP Nr. 67/VII vom 17. Jänner 1919.

⁶⁶ SRP Nr. 59/III vom 16. Dezember 1918.

Unzufriedenheit zuletzt nicht nur bei der Arbeiterschaft, sondern auch in der Beamtenschaft politisch äußerte. Die steigenden Preise für den Alltagskonsum mußten auch den Beamten und Staatsangestellten durch Inflationsabgeltung annähernd kompensiert werden. Die Forderungen wurden immer dringlicher. Eine öffentliche Versammlung der Staatsbeamten im Wiener Vorstadtgasthaus „Grünes Tor“ geriet der Vereinsleitung außer Kontrolle, ein Streik und ein Demonstrationszug zur Durchsetzung eines höheren „Anschaffungsbetrages“ wurden angekündigt. Es war ein verhängnisvolles Menetekel, „daß von Seiten der Staatsangestellten, welche anerkanntermaßen während des Krieges einen derartigen Opfermut an den Tag gelegt haben, ein solcher Weg eingeschlagen wurde“.⁶⁷ Auf einer solchen Ebene, in einem Vorstadtgasthaus, wurde jetzt eine politische Regelung erzwungen. Im Staatsrat herrschte blankes Entsetzen. Auf Verlangen Renners wurde zwar als erzieherische Maßnahme die Vorladung der Beamtenvertretung beschlossen, doch man gewährte die verlangte Teuerungsabgeltung. Man mußte die Beamten bei Laune halten, damit nicht auch sie die Loyalität aufkündigten. Diese Anpassungen galten erst recht im Umgang mit der Arbeiterschaft, wo die Kommunisten an Zulauf gewannen und kommunistische Versammlungen bereits von tausenden Menschen besucht wurden. Nicht Maßregeln „repressiver Natur“, sondern „weitreichende Reformen, welche den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß erhöhen“, waren nach unwidersprochener Meinung Karl Renners gefragt.⁶⁸

Energieträger Wasserkraft?

Die Versorgung mit Kohle durch die Tschechoslowakei war nach Intervention der neutralen Staaten Schweiz und Schweden und auf Befehl der alliierten Mächte, wenn auch auf bescheidenem Niveau, gesichert. Der unter Heranziehung privater Vermittler am 11. Dezember zustande gekommene Vertrag zwischen Österreich und der Tschechoslowakei erstreckte sich auf eine Dauer von sechs Monaten.⁶⁹ Die existentielle Abhängigkeit von den auswärtigen Kohlelieferungen gab allerdings zu denken. War es nicht günstiger, die Energiebasis um die im Alpenstaat so reichlich zur Verfügung stehende Wasserkraftnutzung zu verbreitern oder die Kohle gar zu ersetzen und wenigstens die Alpenbahnen und die Wiener Stadtbahn zu elektrifizieren? Der habsburgische Staat hatte diese für den energieaufwändigen Bahnbetrieb angedachte Alternative bisher aus militärischen Erwägungen verschleppt, weil die Anlagen im modernen Luftkrieg als gefährdet galten. Die Vorarbeiten hatten zu keinem praktischen Ergebnis geführt, referierte Staatsrat Ellenbogen. Doch „schon aus Rücksichten auf die [wirtschaftliche] Autarkie“ sollte der Bahnbetrieb so rasch wie möglich elektrifiziert und die Wirtschaft kostengünstig mit Energie versorgt werden. Auf Ellenbogens Ersuchen befaßte sich der Volkswirtschaftliche Ausschuß des Staatsrats mit der Einrichtung eines Amtes, dem alle bisher mit der Materie betrauten Ämter angehören und ein Beirat („Direktorium“) aus Vertretern der Landesregierungen, der Städte Wien, Linz, Graz und Innsbruck, der Industrie, der Finanzwelt, der Landwirtschaft und der „arbeitenden Klasse“ zur Seite stehen sollten.⁷⁰ Dieses Engagement für zentralwirtschaftliche Planung unter Einbeziehung aller Produzenten und Konsumenten, von Staat, Kapital und Arbeit entsprach der im Weltkrieg entwickelten sozialdemokratischen Wirtschaftskonzeption und war als „gemeinwirtschaftliche“ respektive „gemischtwirtschaftliche“ Einrichtung zur Arbeitsbeschaffung auch für die bürgerlichen Parteien diskussionswürdig. Die Debatte im Staatsrat kreiste um die Zusammensetzung des

⁶⁷ Unterstaatssekretär Beck in: SRP Nr. 70 vom 29. Jänner 1919.

⁶⁸ SRP Nr. 76/II vom 3. März 1919.

⁶⁹ Vgl. SRP Nr. 59 vom 16. Dezember 1918, Anmerkung 12.

⁷⁰ SRP Nr. 59/VI vom 16. Dezember 1918.

unter einem „Vortragenden Staatsrat“ als Vorsitzenden wirkenden „Direktoriums“.⁷¹ Dem „Direktorium“ gehörten laut dem am 3. Jänner 1919 beschlossenen Statut die Staatssekretäre für öffentliche Arbeiten, für Verkehrswesen, für Gewerbe, Industrie und Handel sowie für Landwirtschaft an. Die Vertreter der Länder wurden von den Landeshauptleuten, jene der Industrie und Landwirtschaft von den entsprechenden Staatsämtern berufen. Vertreter der Städte und der Arbeiterschaft waren nicht vorgesehen, womit das Gremium – der Staatsratsmehrheit entsprechend – ganz in „bürgerliche“ Hände gelangte.

Große Sorgen bereiteten die Finanzverhältnisse. Die Wirtschaft stockte, die Ausgaben stiegen, Steuern mußten mit großer Konsequenz eingetrieben werden, nachdem in den Kriegsjahren vielfach keine Vorschreibungen erfolgt waren, und die Aufteilung der Altlasten aus der Monarchie war unbestimmt. Vorläufig hoffte man aber mit mäßigen Steuererhöhungen das Auslangen zu finden. Der Verfall der Valuta machte einen Strich durch die Rechnung. Der Staat begann mit Schulden dort, wo der alte geendet hatte.

Außenpolitik

Deutschösterreich war als „besiegter Staat“ vom direkten Verkehr mit den alliierten und assoziierten Mächten ausgeschlossen. Eine Verbindung bestand nur über die Schutzmächte, die die Interessen der Habsburgermonarchie bei den Feindmächten übernommen hatten. Der amerikanische Präsident Wilson, auf den man so große Hoffnungen setzte, war unerreichbar. Die demokratische Wende, die verlangte Abkehr vom „Autokratismus“, die Wilson in seinen Reden ständig gefordert hatte, wurde nicht belohnt. Staatssekretär Bauer konnte dem Staatsrat immer nur von vergeblichen Versuchen der Anbahnung berichten.⁷² Eine gemischte Delegation zu Wilson und zum Auswärtigen Amt in London zu senden, wie Staatsrat Wilhelm Miklas anregte, erwies sich als illusorisch.⁷³ Die seit Jahresende in Wien eintreffenden Sondermissionen der Alliierten wurden in der Erwartung einer günstigen Berichterstattung nach Paris auf dem Laufenden gehalten. Besonders viel versprach man sich von Archibald Cary Coolidge, der als Vertreter der American Commission to Negotiate Peace in der Wiener amerikanischen Botschaft abgestiegen war, sowie von dem in Wien am 24. Dezember 1918 eintreffenden britischen Sonderbeauftragten Sir Thomas Cuninghame. Eine gemeinsame alliierte Kommission in Wien ist wegen des französischen Einspruchs nicht zustande gekommen. Die italienische Waffenstillstandskommission engagierte sich einerseits für die Lebensmittellieferungen ins hungernde Österreich, und auch die Gemeinsamkeit der Interessen mit Jugoslawien in Bezug auf die Grenzfragen versprachen einige Vorteile. Andererseits beschlagnahmte sie österreichischen Kunstbesitz als Druckmittel für die Herausgabe italienischer Kunstdenkmäler. Österreich konnte dagegen nur papierenen Protest erheben.⁷⁴ Im übrigen blieb dem deutschösterreichischen Staat lediglich die Hoffnung auf eine gerechte Aufteilung der Aktiva und Passiva der Donaumonarchie und eine Erfüllung der sprachlich-ethnisch begründeten Gebietsansprüche durch die am 12. Jänner 1919 in Paris eröffnete Friedenskonferenz. Schon jetzt beauftragte Staatssekretär Bauer den ehemaligen Justizminister Franz Klein mit der Aufbereitung von Materialien für die Friedensverhandlungen. Die Öffentlichkeitsarbeit war einem Dienst in der Staatskanzlei unter der Leitung des deutsch-nationalen Journalisten August Wotawa übertragen. Die von der Staatskanzlei publizierten „Flugschriften für Deutschösterreichs Recht“ widmeten sich vor allem den Grenzfragen. Der namhafte Historiker Alfons Dopsch erörterte die Geschichte des böhmischen Deutschtums,

⁷¹ SRP Nr. 61/III vom 3. Jänner 1919.

⁷² SRP Nr. 60/I vom 20. Dezember 1918.

⁷³ SRP Nr. 58/III vom 13. Dezember 1918.

⁷⁴ SRP Nr. 73 vom 14. Februar 1919, Beschlußprotokoll Punkt I.

der Soziologe und Statistiker Wilhelm Winkler die Kriegsverluste. Spezielle nationale Anliegen wurden in nicht immer harmonischer inhaltlicher Übereinstimmung mit den offiziellen Richtlinien der deutschösterreichischen Außenpolitik bearbeitet. Schwierigkeit bereitete vor allem der Widerspruch zwischen einer eher strikt ethnographisch unterlegten Argumentation in den böhmischen Ländern und der geographisch-topographischen Argumentation insbesondere in Kärnten.

Auch die Beziehungen zu den übrigen Nachfolgestaaten und die schwierige Materie der Staatsliquidation waren unter den neuen Verhältnissen außenpolitischer Natur. Da mußten stets divergierende Staatsziele vereinbart werden, beispielsweise die ethnisch motivierten Gebietsansprüche und die Abhängigkeit von Kohle respektive Lebensmitteln. Eine günstige Position hingegen verschaffte die Verfügungsgewalt über die materielle Hinterlassenschaft des alten Staates in Wien und Niederösterreich. Vor allem militärische Güter weckten die Begehrlichkeit der teils untereinander verfeindeten Nachbarn, beispielsweise in den Konflikten bzw. Kriegen zwischen der Tschechoslowakei und Polen sowie Ungarn.⁷⁵ Daneben bestand die Gefahr, in fremde Händel verwickelt zu werden. So wurde Österreich als treuhändischer Verwalter des gemeinsamen Staatsguts gleich von Polen und Ukrainern um Sanitätsmaterial für ihren Verteilungskampf um das galizische Erbe, zusätzlich von den Polen für die Auseinandersetzungen mit dem Deutschen Reich und von den Ukrainern für den Kampf gegen die Bolschewiken – sie verlangten die Ausrüstung „fast für eine ganze Armee“ – bedrängt.⁷⁶ Der Staatsrat genehmigte die Ansuchen, allerdings nicht im verlangten Ausmaß. Es handelte sich wenigstens nicht um Waffen und Munition.⁷⁷ Leihweise wurden auch den Rumänen Sanitätszüge zur Heimbeförderung kranker Kriegsgefangener aus Deutschland zur Verfügung gestellt.⁷⁸ Ein Export von Wagen und Luftfahrzeugen der Österreichischen Daimler Motoren A.G. nach Polen wurde vom Staatssekretär für Äußeres abgelehnt, obwohl sich Polen verpflichtete, die Flugzeuge für Schulzwecke und keinesfalls gegen Deutschland zu verwenden.⁷⁹ Die wichtigste außenpolitische Materie aber war die Anschlußfrage.

Der Anschluß

Die Anschlußerklärung der Provisorischen Nationalversammlung vom 12. November 1918 war nur eine Absichtserklärung. Ihre Realisierung war einesteils mit Deutschland, andererseits mit den alliierten und assoziierten Siegermächten abzustimmen. Zum dritten bedurfte sie der Unterstützung durch die österreichische und deutsche Öffentlichkeit. Auf allen diesen Ebenen ist sie gescheitert. Die Haltung der Berliner Regierung war von Anfang an lau und wenig ermunternd.⁸⁰ Sie reichte nur zu Sympathieerklärungen, nicht zu tatsächlicher Hilfe. „Deutschland bremst“ das Anschlußtempo.⁸¹ Schon zu Beginn des Dramas verweigerte das

⁷⁵ Zu dieser Staatsliquidation und dem österreichisch-tschechoslowakischen Gütertausch vgl. Haas, *Historische Einführung*, in: *Der österreichische Staatsrat*, Band 2, S. XLI–XLVII.

⁷⁶ Die Westukrainische Volksrepublik hatte sich eben der Ukrainischen Volksrepublik angeschlossen und war damit in die verlustreichen Auseinandersetzungen mit den Bolschewiki (Kämpfe um Odessa, Besetzung von Kiew am 2. Februar 1919) verwickelt. Thorsten Wehrhahn, *Die Westukrainische Volksrepublik. Zu den polnisch-ukrainischen Auseinandersetzungen und dem Problem der ukrainischen Staatlichkeit in den Jahren 1918–1923*, Berlin 2004, S. 127–235.

⁷⁷ SRP Nr. 70 vom 29. Jänner 1919, Beschlußprotokoll Punkt XVI.

⁷⁸ Vgl. SRP Nr. 70/VIII vom 29. Jänner 1919.

⁷⁹ SRP Nr. 75/V vom 26. Februar 1919.

⁸⁰ Alfred D. Low, *Die Anschlußbewegung in Österreich und Deutschland 1918–1919 und die Pariser Friedenskonferenz*, Wien 1975, S. 124.

⁸¹ Pfoser/Weigl, *Die erste Stunde Null*, S. 46 f.

Deutsche Reich aus Mangel an eigenen Vorräten der Republik Deutschösterreich sogar jene ohnehin bescheidenen Lebensmittellieferungen, welche die kaiserliche Regierung dem damaligen Bündnispartner in Aussicht gestellt hatte. Diese frühe Annäherung endete mit der Berliner Aufforderung, doch nach eigenem Vorbild bei der Entente um Lebensmittelhilfe anzusuchen.⁸² Diese verlangte und eingeschlagene Westorientierung hatte ihren politischen Preis. Staatssekretär Otto Bauer hat schon zur Jahreswende das Tempo der Anschlußbestrebungen gedämpft und den deutschösterreichischen Gesandten in Berlin Ludo Moritz Hartmann 1919 zu einer vorsichtigeren Gangart angewiesen, um nicht die westlichen Hilfslieferungen zu gefährden und die Chancen auf eine Gewinnung Deutsch-Südtirols und Deutschböhmens zu verbauen.⁸³ Zu bedenken waren im Falle des Anschlusses auch die kompensatorischen französischen Forderungen gegenüber Deutschland am Rhein. Den Anschluß müsse man auf günstigere Zeiten verschieben, wiederholte Bauer in seiner Weisung an Hartmann vom 13. Jänner 1919, wenn in ganz Europa soziale Bewegungen gewaltigen Ausmaßes „die Machtverhältnisse erheblich verändert“ hätten. „Dies kann uns Möglichkeiten geben, den Anschluss zu erzwingen, ohne ihn teuer bezahlen zu müssen.“⁸⁴ Wir begegnen hier einer in der Politikwissenschaft als „Attentismus“ bezeichneten Haltung, ein Hinausschieben von Entscheidungen und Zuwarten auf günstigere Gelegenheiten. Die Haltung war unter den Parteien der Zweiten Internationale zur Rechtfertigung einer „reformistischen“ Politik als lange Vorbereitungsphase auf den Sozialismus weit verbreitet. Auf die aktuelle Frage übertragen, ging es darum, wenigstens die Option für den Anschluß offenzuhalten.⁸⁵ Die Öffentlichkeit erfuhr nichts von dieser taktischen Volte, und auch der Staatsrat war nicht informiert. Ohne Diskussion beschloß der Staatsrat die vom Gesandten Hartmann angeregte Begrüßung der Weimarer verfassunggebenden Nationalversammlung durch die Provisorische Nationalversammlung.⁸⁶ Diese Bekräftigung der Anschlußproklamation vom 4. Februar ⁸⁷ beantwortete zwei Tage später der deutsche Reichspräsident Friedrich Ebert in der Weimarer verfassunggebenden Nationalversammlung mit einem pathetischen, aber inhaltsleeren Bekenntnis zur Vereinigung der beiden Länder.⁸⁸ Der deutschösterreichische Gesandte Hartmann gehörte dem Staatenausschuß, einer Art Länderkammer der Weimarer Nationalversammlung, „vorläufig mit beratender Stimme“ an. Diese Beziehung ging auf eine im Staatsrat beschlossene österreichische Anregung zurück.⁸⁹ Doch mit Lippenbekenntnissen und symbolischen Akten gab sich Bauer nicht mehr zufrieden. In einem Schreiben an den Reichspräsidenten Ebert⁹⁰ und mit einer Verbalnote⁹¹ urgierte er die schon längst erwartete, und endlich durch Beschluß der Weimarer Nationalversammlung vom 21. Februar zustande

⁸² Haas, Österreich und die Alliierten, S. 16.

⁸³ Zitiert bei Theo Schäfer, Die Genesis der Anschlussbewegung und die Anschlussfrage 1919–1919, phil. Diss., Wien 1970, S. 220; Bauer an Hartmann, 3. Jänner 1919, in: Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938 (ADÖ). Band 1, S. 347–349.

⁸⁴ Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938 (ADÖ). Band 1, S. 378 f.

⁸⁵ Ernst Hanisch, Der große Illusionist. Otto Bauer (1881–1938), Wien/Köln/Weimar 2011, S. 160.

⁸⁶ SRP Nr. 70/III vom 29. Jänner 1919.

⁸⁷ Sten. Prot. Prov. NV, 16. Sitzung vom 4. Februar 1919, S. 580.

⁸⁸ Erich Matthias/Susanne Miller (Hg.), Die Regierung der Volksbeauftragten. Band 2, Düsseldorf 1969, S. 36.

⁸⁹ Der Staatsrat billigte alle diese Schritte kommentarlos. Vgl. SRP Nr. 70/III vom 29. Jänner 1919 und Nr. 71/IV vom 3. Februar 1919.

⁹⁰ Matthias/Miller (Hg.), Die Regierung der Volksbeauftragten, S. 365.

⁹¹ Die Gesandtschaft der Deutschösterreichischen Republik an den Reichsminister des Auswärtigen Graf von Brockdorff-Rantzau, in: Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie A: 1918–1925. Band 1. 9. November 1918 bis 5. Mai 1919. Editorische Bearbeitung Peter Gupp, Göttingen 1982, S. 344 f.

gekommene Regierungseinladung zu Anschlußverhandlungen.⁹² Gestärkt durch den sozialdemokratischen Wahlerfolg für die Konstituante vom 16. Februar war Bauer vom 27. Februar bis zum 3. März zu Verhandlungen in Berlin.

Die deutsche Regierung blieb denkbar unverbindlich. Im Vorfeld der Staatsvisite und nach Konsultation der Fachreferenten der einzelnen Ministerien ersuchte Außenminister Ulrich Brockdorff-Rantzau den Ministerpräsidenten Philipp Scheidemann und über ihn den Staatspräsidenten Friedrich Ebert, Staatssekretär Bauer keine verbindlichen Zusagen zu machen.⁹³ Das am 3. März unterzeichnete geheime deutschösterreichisch-deutsche „Anschlußprotokoll“ beschränkte sich auf wohlgemeinte Absichtserklärungen.⁹⁴ Ein künftiger „Staatsvertrag“ sollte den Eintritt Deutschösterreichs in das Deutsche Reich als selbständiger Mitgliedsstaat regeln. Die spezifischen österreichischen wirtschaftlichen Anliegen sollten vorübergehend durch Zwischenzölle und selbständige Handelsverträge mit den habsburgischen Nachfolgestaaten Berücksichtigung finden. Die kirchenpolitischen Agenden verblieben der österreichischen Gesetzgebung. Wien wurde die Rolle einer zweiten Reichshauptstadt zugestimmt – immerhin eine Korrektur des deutschen Verfassungsentwurfes, der Wien zur Provinzhauptstadt degradierte.⁹⁵ Die Wasserstraßen zwischen Rhein, Donau und Oder waren auszubauen. Bilaterale Fachkommissionen in Berlin respektive in Wien hatten die näheren Bestimmungen auszuarbeiten. Den staatsrechtlichen Anschluß wollte Bauer angesichts der Abhängigkeit von alliierten Lebensmitteln und Kohle ohnehin erst nach Unterzeichnung des Friedensvertrages vollziehen. Doch auch die rasche Währungsgemeinschaft als Vorspann für die staatsrechtliche Angleichung verweigerten die deutschen Unterhändler.⁹⁶ Eine Währungsunion ohne gleichzeitige politische Union schien undurchführbar. Außerdem konnten oder wollten sie den zum Umstieg auf die Markwährung erforderlichen Kredit nicht aufbringen.⁹⁷ Lediglich ein Kredit in noch festzulegender Höhe sollte die deutsch-österreichische Krone bis zum Übergang zur Markwährung stützen.⁹⁸ Doch dieses Versprechen half nicht der arg in Bedrängnis geratenen Krone, nachdem die übrigen Nationalstaaten ihre Währung nationalisiert hatten. Andererseits gewährten die Ententestaaten Großbritannien, Frankreich und Italien dem hungernden Deutschösterreich mit Beschluß vom 5. März 1919 den notwendigen Kredit in der Höhe von 30 Millionen Dollar zur Finanzierung der Lebensmittellieferungen. Bauers Kalkül, den Kredit mit einer sanierten Krone respektive Markwährung zu begleichen, war mit dem Scheitern der Berliner Anschlußverhandlungen obsolet, Deutschösterreich blieb in Abhängigkeit von den Westmächten. Der Preis für die Hilfe war ein von Deutschland und von den übrigen Nationalstaaten „vollkommen getrenntes Deutschösterreich [...]“. Das

⁹² Vgl. Entschließung der verfassungsgebenden Nationalversammlung vom 21. Februar 1919, in: Verhandlungen der verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung, Band 335. Anlagen zu den Stenographischen Berichten Nr. 1 bis 390, Berlin 1920, S. 45, abrufbar unter https://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt2_wv_bsb00000019_00001.html, sowie Nationalversammlung, 13. Sitzung, Freitag den 21. Februar 1919, in: Verhandlungen der verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung, Band 326. Stenographische Berichte. Von der 1. Sitzung am 6. Februar 1919 bis zur 26. Sitzung am 12. März 1919, Berlin 1920, S. 279, abrufbar unter https://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt2_wv_bsb00000010_00000.html.

⁹³ Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie A. Band 1, S. 259.

⁹⁴ Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938 (ADÖ). Band 1, S. 491–496.

⁹⁵ Thomas Olechowski, Verfassungsentwürfe, Föderalismus und „Anschlussfrage“, in: Robert Kriechbaum/Michaela Maier/Maria Mesner/Helmut Wonnout (Hg.), Die junge Republik. Österreich 1918/19, Wien/Köln/Weimar 2018, S. 77–86, hier S. 78 f.

⁹⁶ Sitzungsprotokoll vom 28. Februar 1919, in: Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938 (ADÖ). Band 1, S. 478–484.

⁹⁷ Bericht Hartmanns vom 4. März 1919, in: Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938 (ADÖ). Band 1, S. 497–499.

⁹⁸ Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938 (ADÖ). Band 1, S. 491–496.

sind die Versuchungen, vor die Deutschösterreich gestellt sein wird“, explizierte Bauer seinen Berliner Gesprächspartnern.⁹⁹ Am Ende seiner Berliner Visite zog Bauer im Gespräch mit Brockdorff-Rantzau eine nüchterne Bilanz: Der Anschluß sei aus Rücksicht auf die Entente bis zum Friedensschluß aufzuschieben, „weil wir, insbesondere Deutschösterreich, vor allem Wien, vollkommen materiell bezüglich der Ernährung in ihrer [der Entente; Anm.] Hand seien. Wenn sie die Kohlen- und Lebensmittelfuhr nach Wien sperre, sei die Katastrophe da“.¹⁰⁰ Österreich konnte aber nicht das Herz bei Deutschland und den Bauch bei der Entente haben, wie es die regierungsnahe französische Zeitung „Le Temps“ am 2. Jänner 1919 formulierte. Wenn die Ententeländer Frankreich, Großbritannien und Italien Österreich mit einem kaum einbringbaren Kredit alimentierten, dann konnte die Friedenskonferenz auch seine politische Zukunft bestimmen. In dieser Situation einigten sich der Oberste Rat der Friedenskonferenz, der sogenannte Rat der Vier, am 22. April und 2. Mai auf das Zukunftskonzept eines unabhängigen Staates Österreich als Baustein eines europäischen Sicherheitssystems. Nur der Völkerbund konnte das Anschlußverbot der Verträge von Versailles und St. Germain aufheben. Ententediplomaten warnten ihre österreichischen Gesprächspartner dringend vor negativen Folgen der Anschlußpolitik, die damit zum innenpolitischen Spielmaterial wurde. Unter der Arbeiterschaft fand der Anschluß ohnehin kaum Zustimmung. Bauers Parole, den „Arbeitern begreiflich [zu] machen, daß in Österreich nur sozialisiert werden kann, durch den Anschluß an Deutschland“, war jenseits aller Realität.¹⁰¹ Die lautstarke Linksopposition suchte eher den politischen Gleichklang mit Räteungarn. Man kann fragen, ob der Anschlußverzicht honoriert wurde oder die Anschlußpolitik Österreichs Position verschlechtert hat.

Die österreichische Sudetenpolitik¹⁰²

Die Sudetenpolitik der österreichischen Regierung ist zu Jahresende 1918 gescheitert, der administrative Aufbau der „Nordprovinzen“ (Goldinger) wurde durch die tschechoslowakische Besetzung des ganzen Anspruchsgebietes beendet. Der Protest bei den Ententeländern hatte

⁹⁹ Sitzungsprotokoll der Berliner Anschlußverhandlungen 28. Februar 1919, ebd., S. 482.

¹⁰⁰ „Geheime Aufzeichnung“ des Reichsaußenministers Brockdorff-Rantzau vom 3. März 1919 über die Unterredung mit Staatssekretär Dr. Bauer, in: Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie A. Band 1, S. 266.

¹⁰¹ Sozialdemokratische Klubprotokolle, Klubsitzung 4. Dezember 1918, in: VGA, Parteiarchiv vor 1934, Sozialdemokratischer Verband, „Deutscher Klub“ 11.11.1918–5.2.1919.

¹⁰² Die vorliegende Einleitung verwendet die Begriffe „sudetendeutsch“ und davon abgeleitet „Sudetenpolitik“ und „Sudetenprovinzen“ im umfassenden Sinn für alle Deutschsprachigen der „böhmischen Länder“ Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien. Der Begriff „Sudetenland“ jedoch bezeichnet das 1918 aus Teilen Böhmens, Nordmährens und Österreichisch-Schlesiens gebildete Land des Staates Deutschösterreich. Der vom Journalisten Franz Jesser im Jahr 1902/03 geprägte Begriff „sudetendeutsch“ für die Deutschsprachigen der böhmischen Länder bildete zeitgenössisch das Gegenstück zum Begriff „alpendeutsch“ für die Deutschsprachigen der habsburgischen Erbländer, d.h. die heutigen österreichischen Bundesländer Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten und das heute slowenische Krain. Beide Begriffe orientierten sich, wie schon 100 Jahre zuvor die Benennung der französischen Departements, an geographischen Gegebenheiten anstatt historisch-administrativen Bezeichnungen. Der im Kontext der Habsburgermonarchie entwickelte Begriff erhielt nach dem Ersten Weltkrieg eine neue politische Dimension zur Gegenüberstellung von „Deutschen“ und „Tschechen“ im Nachfolgestaat Tschechoslowakei. „Sudetendeutsch“ wurde zu einem nationalen Identitätsentwurf für die inhomogenen peripheren deutschsprachigen Bevölkerungsteile und Territorien entlang der Grenze zum Deutschen Reich und Österreich. Zum Kampfbegriff gegen den Staat, aber auch gegen die deutschen demokratischen Parteien der Tschechoslowakei machte ihn die rechtsextreme „Sudetendeutsche Partei“ der 1930er Jahre. Vollends durchsetzen konnte sich „sudetendeutsch“ erst aus der gemeinsamen Erfahrung der Vertreibung der Deutschen aus der Tschechoslowakei. Jetzt erst, im Kontext der Bundesrepublik Deutschland und zur Abgrenzung von anderen

den gegenteiligen Effekt. Denn zur Jahreswende 1918 bestätigten Frankreich, Großbritannien und Italien die einstweilige tschechoslowakische Administration über die „böhmisches Länder“ bis zur Entscheidung der Friedenskonferenz.¹⁰³ Im Widerspruch dazu besetzte tschechoslowakisches Militär sogar den niederösterreichischen Grenzort Themenau/Poštorná. Die benachbarten Dörfer Themenau und Bischofswarth/Hlohovec waren neben einer kleinen deutschsprachigen Minderheit mehrheitlich von slowakisch-tschechischen, ehemals kroatischen Bauern und Kleinhäuslern bewohnt, aber von deutschsprachigen Siedlungen dies- und jenseits der niederösterreichisch-mährischen Grenze begrenzt und zählten daher nach Vollzugsanweisung des Staatsrates vom 3. Jänner 1919 zum deutschösterreichischen Staatsgebiet. Nur gegen Osten grenzten sie an das slowakisch/tschechische Sprachgebiet Mährens.¹⁰⁴ Themenau und Bischofswarth waren seit Jahrzehnten national umstritten. In altösterreichischer Zeit war laut Reichsgericht die tschechische Sprache in Themenau und Bischofswarth eine autochthone, „landesübliche Sprache“, übrigens sonst nirgends in Niederösterreich.¹⁰⁵ Es gab dort allerdings zur Jahrhundertwende nur eine deutschsprachige Schule. Die sonstigen von der Tschechoslowakei beanspruchten niederösterreichischen Gebiete um Gmünd und Feldsberg blieben vorerst von der Besetzung verschont. Zwischenzeitlich drohte sogar im Marchfeld eine tschechoslowakische Besetzung. Die Sorge war unbegründet, die tschechoslowakische Armee respektierte im Rahmen der Besetzung der Slowakei die Marchgrenze. Der Friedensvertrag von St. Germain vom 10. September 1919 überließ der Tschechoslowakei aus verkehrstechnischen Gründen, wegen der Bahnverbindung zwischen Lundenburg und Nikolsburg, den niederösterreichischen Markt Feldsberg/Valtice und als sein Hinterland die Dörfer Themenau, Bischofswarth und Garschöntal. Weitere Gebietsabtretungen, beispielsweise das ganze rechte Ufer des Marchflusses einschließlich von Hohenau und Marchegg, enthielt zwar der erste am 2. Juni 1919 der österreichischen Delegation überreichte Vertragsentwurf, wurden aber als ein kleines Zugeständnis im Vertrag von St. Germain nicht mehr erhoben.¹⁰⁶

Die deutschösterreichische Sudetenpolitik konzentrierte sich darauf, durch Diplomatie und Propaganda den deutschsprachigen Einwohnern der böhmischen Länder das Selbstbestimmungsrecht zu sichern. Auf diplomatischem Wege wurden die neutralen Staaten und durch ihre Vermittlung die Siegermächte über die Lage der Sudetendeutschen und die völkerrechtswidrigen tschechoslowakischen Maßnahmen, wie die Nationalisierung der Währung durch Kronenabstempelung und die damit verbundene Zwangsanleihe, informiert.¹⁰⁷ Die eigentliche Verwaltungsarbeit beschränkte sich auf die finanzielle Abwicklung der vom Staatsrat der deutschböhmisches Landesregierung am 3. Jänner 1919 „für Propagandatätigkeit“ gewährten Subvention in der Höhe von 10 Millionen Kronen¹⁰⁸, die Bestellung von

Vertriebenen, wurden die Sudetendeutschen zur nationalen Großgruppe, ehe sie sukzessive mit der bundesdeutschen Bevölkerung verschmolzen.

¹⁰³ Die französische Note datiert mit 20. Dezember 1918, die britische und italienische mit 7. bzw. 9. Jänner 1919. Vgl. Bericht über die Tätigkeit der deutschösterreichischen Friedensdelegation in St. Germain-en-Laye. I. Band (Konstituierende Nationalversammlung Nr. 379 der Beilagen), Wien 1919, S. 119–122.

¹⁰⁴ Peter Mähner, Niederösterreich und seine Grenzen, in: Stefan Eminger/Ernst Langthaler (Hg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert. Band 1. Politik, Wien/Köln/Weimar 2008, S. 1–39, hier S. 3.

¹⁰⁵ Gerald Stourzh, Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848–1918, Wien 1985; Ilse Reiter, Die autochthonen Volksgruppen Österreichs. Ein Überblick über die Rechtslage von 1848 bis in die Gegenwart (14. August 2001), in: forum historiae iuris, abrufbar unter <https://forhistiur.net/2001-08-reiter/>, Abs. 38 f.

¹⁰⁶ Die tschechoslowakischen Denkschriften für die Friedenskonferenz von Paris 1919/1920. Übersetzt und eingeleitet von Hermann Raschhofer, Berlin 1937, S. 279–281.

¹⁰⁷ SRP Nr. 75/VII vom 26. Februar 1919.

¹⁰⁸ SRP Nr. 61/IV vom 3. Jänner 1919.

Spitzenbeamten, z. B. des Leiters des Sudetendienstes in der Staatskanzlei Leonhard Oberdorffer¹⁰⁹, die Weiterleitung von Protesten deutschböhmischer Gemeinden an Wilson¹¹⁰ und die Sorge für die nach Österreich geflüchteten deutschsprachigen Beamten oder Militärs. Im Interesse der Bevölkerung an einer kontinuierlichen Administration akzeptierte die Regierung, daß Beamte der tschechoslowakischen Republik den Treueeid leisteten, ohne damit ihre Eigenschaft als deutschösterreichische Beamte zu verlieren.¹¹¹ Die tschechoslowakische Regierung bezahlte nach Übernahme der Gebietsgewalt in Deutschböhmen die Arbeitslosenunterstützung, was Staatssekretär Hanusch erleichtert zur Kenntnis nahm.¹¹² Die Fortzahlung der altösterreichischen Pensionen konnte im Rahmen einer von allen Nachfolgestaaten beschickten „Gesandtenkonferenz“ erledigt werden. Im übrigen wurden die Deutschen der böhmischen Länder zu Jahresbeginn 1919 trotz Zugehörigkeit zu Deutschösterreich in die Selbstverantwortung entlassen.

Deutschböhmen

Die Politiker der Sudetenprovinzen wählten unterschiedliche Wege. Die sudetenländische Landesregierung in Troppau/Opava übergab die Administration einem tschechoslowakischen Repräsentanten. Im Staatsrat dankte Präsident Seitz dem zur Sitzung geladenen Landeshauptmann Robert Freißler „für die geleistete Arbeit und Opfer“ und gab der Hoffnung Ausdruck, „daß die Friedensverhandlungen uns die jetzt verlorenen sudetenländischen Gebiete wiedergeben werden“.¹¹³ Die deutschböhmisches Landesregierung hingegen flüchtete aus Reichenberg/Liberec über Sachsen nach Wien. Der im Rahmen des deutschbürgerlichen Spektrums „parteilose“ Landeshauptmann Rudolf Lodgman von Auen blieb fortan in Wien, der sozialdemokratische Stellvertretende Landeshauptmann Josef Seliger pendelte zwischen Wien, Teplitz und Dresden. Die meisten bürgerlichen und sozialdemokratischen Mitglieder der als „Landesrat“ bezeichneten deutschböhmisches Regierung waren durch Beruf, Amt und Politik, beispielsweise als Staatsräte, ebenfalls an Wien gebunden. Diese bisher in der neueren Forschung ganz ausgeblendete regionale deutschböhmisches Politik und ihre Verflechtung mit dem Wirken des Staatsrats wird im Folgenden auf Quellenbasis etwas ausführlicher behandelt.

„Die Aufgabe der Landesregierung ist nicht mehr Verwaltung, sondern politische Repräsentanz und die damit verbundene politische Propaganda. In Deutschböhmen die Stimmung erhalten und Fühlungnahme mit den Vertretern der Entente und der Presse bedienen wollen“, so definierte der Stellvertretende Landeshauptmann Josef Seliger ihre Aufgabe in der Sitzung der Landesregierung am 29. Dezember 1918.¹¹⁴ In unregelmäßigen Abständen tagte der Landesrat oder berief der Landeshauptmann die Parteienvertreter, beispielsweise in Wahlfragen, zu Sondersitzungen. Eine Sitzung der Landesversammlung konnte wegen der Grenz- und Paßschwierigkeiten nicht mehr einberufen werden; die Wahl eines neuen Landtages war vorgesehen, aber unter tschechoslowakischer Besatzung nicht durchführbar. Als politisches Ziel definierte die Landesregierung Anfang Jänner 1919 „Deutschböhmen als selbstständiges Land“, allerdings mit der Option einer „Angliederung an das Deutsche Reich“.¹¹⁵ Die „deutschösterreichische“ Bindung verlor wegen der räumlichen Separation ihre

¹⁰⁹ SRP Nr. 58 vom 13. Dezember 1918.

¹¹⁰ SRP Nr. 69/I vom 22. Jänner 1919.

¹¹¹ Molisch, *Freiheitsbewegung*, S. 141.

¹¹² SRP Nr. 61/III vom 3. Jänner 1919.

¹¹³ SRP Nr. 60/I vom 20. Dezember 1918.

¹¹⁴ AdR, OBh 1918–2003, Deutschböhmisches Landesregierung 1918–1919, Landtag=Landesversammlung 1918/19. Sitzungen, Vertrauliche Sitzung am 29. Dezember 1918.

¹¹⁵ AdR, OBh 1918–2003, Deutschböhmisches Landesregierung 1918–1919, Geschäftsstellen, Über die Einrichtung eines Werbedienstes für Deutschböhmen.

Attraktivität. Auch glaubte man sich von Deutschösterreich im Stich gelassen. Sogar Ansätze eines deutschböhmisches Landesbewußtseins lassen sich in diversen Programmen erkennen. Immerhin schien der Kleinstaat Deutschböhmen lebensfähig mit seinen Industrien, Bodenschätzen, seiner Landwirtschaft, seinen Weltkurorten und der Elbe mit dem Hafenplatz Aussig und beim Fleiß und Bildungsgrad seiner Bevölkerung.¹¹⁶ Eine Variante dieses Programms, einen deutschböhmisches Bundesstaat im Deutschen Reich, präsentierte Landeshauptmann Lodgman Anfang Februar 1919 im Deutschen Außenamt. Auf einer Informationstour in der Schweiz wollte Lodgman dieses deutschböhmisches Programm in der Entente verbreiten.¹¹⁷ Tatsächlich übergaben Lodgman und Robert Freißler am 15. Februar dem amerikanischen Historiker und privaten Politaktivisten George D. Herron ein deutschböhmisches Unabhängigkeitsprogramm, das Herron kommentarlos an den amerikanischen Secretary of State Robert Lansing weiterleitete.¹¹⁸ Die Landesregierung verstand sich als eine Art Auslandsvertretung wie Belgien und Serbien „zur Zeit der Besetzung“; als „die einzige öffentliche Stelle, welche Deutschböhmens Recht zu vertreten berufen ist“.¹¹⁹ Mit ihren Anliegen antichambrierten die deutschböhmisches Regierung und einzelne Politiker bei den Repräsentanten der alliierten und assoziierten Staaten in Wien, beispielsweise Lodgman bei Coolidge.¹²⁰ Diplomatische Noten informierten – mit Hilfe des deutschösterreichischen Außenamtes – die Neutralen und über sie die Alliierten von ihren Anliegen. Eine breite Öffentlichkeitsarbeit reichte über das Deutsche Reich, die Schweiz, die Niederlande bis in die nordischen Länder. Die Propagandatätigkeit arbeitete eng mit dem Sudetendienst in der Staatskanzlei zusammen. Das Außenamt stellte auf Verlangen seine Dienste zur Verfügung. Auf die Friedenskonferenz hatte die deutschböhmisches Auslandsdiplomatie keinen erkennbaren Einfluß.

Die politische Arbeit im Lande selbst wurde lokalen Organisationen überantwortet. Ein Plan von Anfang Jänner 1919 „Über die Errichtung eines Werbedienstes für Deutschböhmen“ knüpfte ein Netz von Vertrauensleuten mit sechs „Hauptstellen“ in Reichenberg (für die Wahlkreise Reichenberg und Trautenau), Teplitz-Schönau (für den Wahlkreis Teplitz), sowie in Böhmisches Leipa, Komotau, Karlsbad und Eger jeweils für den gleichnamigen Wahlkreis. Die Leitung war einer Hauptverbindungsstelle in Dresden übertragen.¹²¹ Die Geschäftsstellen waren durch einen geheimen Kurierdienst untereinander, mit dem Deutschböhmisches Hilfsbüro in Dresden und der Landesregierung in Wien verbunden. Eine Zwischenbilanz der Landesregierung vom 5. Februar 1919 unter Beteiligung von Vertretern der einzelnen Geschäftsstellen klang einigermaßen zuversichtlich.¹²² Jetzt war Teplitz als Hauptstelle den Kreisgeschäftsstellen in Eger, Reichenberg, Asch, Trautenau und Warnsdorf übergeordnet.¹²³ In Reichenberg mußte der Ausschuß auf 14 Mitglieder erweitert werden, „um allen Parteien die Möglichkeit der Vertretung zu bieten“. In Eger wurde sogar „mit großem Apparate“

¹¹⁶ Ebd.

¹¹⁷ Johann Wolfgang Brügel, *Tschechen und Deutsche 1918–1938*, München 1967, S. 81.

¹¹⁸ Mitchell Pirie Briggs, *George D. Herron and the European settlement*, Stanford 1932, S. 346; zu Herrons inoffizieller Position siehe Kurt Bednar, *Der Papierkrieg zwischen Washington und Wien 1917/18*, Innsbruck 2017, S. 119 ff.

¹¹⁹ AdR, OBh 1918–2003, *Deutschböhmisches Landesregierung 1918–1919, Geschäftsstellen, Über die Einrichtung eines Werbedienstes für Deutschböhmen*.

¹²⁰ AdR, OBh 1918–2003, *Deutschböhmisches Landesregierung 1918–1919, Landtag=Landesversammlung 1918/19, Sitzungen, Vertrauliche Sitzung der Landesversammlung den 5. Feber 1919*.

¹²¹ AdR, OBh 1918–2003, *Deutschböhmisches Landesregierung 1918–1919, Geschäftsstellen, Über die Einrichtung eines Werbedienstes für Deutschböhmen*.

¹²² AdR, OBh 1918–2003, *Deutschböhmisches Landesregierung 1918–1919, Landtag=Landesversammlung 1918/19, Sitzungen, Vertrauliche Sitzung der Landesversammlung den 5. Feber 1919*.

¹²³ In der Folgezeit wurde Teplitz als Geschäftsstelle den Kreisgeschäftsstellen in Asch, Karlsbad, Reichenberg, Trautenau, Eger und Warnsdorf übergeordnet. Vgl. Molisch, *Freiheitsbewegung*, S. 134.

eine Volksabstimmung über die staatliche Zukunft abgehalten. Das Dresdner Hilfsbüro war in eine Propagandastelle und eine Fürsorgeeinrichtung untergliedert. Die Geschäftsstellen wurden von der Landesregierung über Geheimkonten und durch Kuriere finanziert. „Hauptziel“ war „die Werbung von Person zu Person durch zuverlässige Gewährsmänner“ in allen wichtigen Sozialorten, „namentlich in Arbeitsräumen, in Betrieben, an Stammtischen und an Versammlungsorten und, soweit es möglich ist, auch in Versammlungen“, „von Mann zu Mann, von Haus zu Haus, von Schule zu Schule, von Gemeinde zu Gemeinde“. Die ganze Organisationsarbeit war „geheim zu halten“, Kommunikation mündlich abzuwickeln, „ohne Postkorrespondenz etc.“ Spiritus motor waren die Sozialdemokraten. Die Geschäftsstellen waren der sozialdemokratischen Parteiorganisation angeglichen, während die politisch in Fraktionen aufgespaltenen Bürgerlichen erst „in die Bewegung gerissen“ wurden, berichtete der deutschliberale Organisator Lauer mann.¹²⁴ „Bereits nach vierzehn Tagen war ein vollkommener Umschwung in der Provinzpresse erzielt“, berichtete Lauer mann vom Erfolg der Propagandatätigkeit in der Sitzung der Landesregierung vom 5. Februar 1919.

Ergänzend zu den politischen Geschäftsstellen war ein Sicherheitsdienst für den Fall einer plötzlichen tschechoslowakischen Freigabe des Landes infolge der Friedensbedingungen vorgesehen. Deutschböhmen mit seiner schlecht versorgten, hungernden und frierenden Arbeiterschaft war ein Brennpunkt sozialer Unruhen.¹²⁵ Die Stadt Aussig hatte sogar – allerdings vergeblich – tschechoslowakisches und reichsdeutsches Militär zur Ordnungssicherung herbeigerufen. Arbeiterräte und sozialrevolutionäre Bewegungen konnten von der Sozialdemokratie nur unter großen Anstrengungen in Schach gehalten werden. Die kommunistische Partei fand in Teilen der Arbeiterschaft bereitwillige Aufnahme. Unter diesen Voraussetzungen beauftragte die Landesregierung am 21. Jänner 1919 die Geschäftsstellen mit der Aufstellung einer Schutztruppe im Lande aus ehemaligen Soldaten zur Ordnungssicherung. Als Kader waren ehemalige Soldaten, national verlässliche Gendarmen, Feuerwehren und Vereine vorgesehen.¹²⁶ Der am 5. Februar 1919 vom Landesrat beschlossene Organisationsplan wurde den Geschäftsstellen zur „sofortigen“ Ausführung übersandt. Pro Geschäftsstelle waren maximal drei Offiziere als unbesoldete militärische Vertrauensleute für den Selbstschutz der verlässlichen „Bürgerschaft und Arbeiterschaft“ vorgesehen. Den Offizieren war „bei den seinerzeit aufzustellenden Kadre-Kommando eine Dienststelle reserviert“. „In keiner Weise angestrebt“ war der Wiederaufbau der als national unbrauchbar erwiesenen besoldeten Volkswehr.¹²⁷ Ausdrücklich wurde der „lediglich defensive Charakter“ der „Vorkehrungen“ betont.¹²⁸

¹²⁴ AdR, OBh 1918–2003, Deutschböhmisches Landesregiment 1918–1919, 207/19, Aufbau und Plan des Werbedienstes der Abt. III A. Landesregierung für Deutschböhmen; Klaus Zefner, Josef Seliger und die nationale Frage in Böhmen. Eine Untersuchung über die nationale Politik der deutschböhmen Sozialdemokratie 1899–1920, Stuttgart 1976, S. 127.

¹²⁵ Ota Konrád, Jenseits der Nation? Kollektive Gewalt in den böhmischen Ländern 1914–1918, in: Bohemia 56 (2016), S. 328–361; Antonín Faltys, Deutschböhmen – Versuch einer bürgerlichen Lösung der tschechisch-deutschen Beziehungen im Rahmen der bürgerlich-demokratischen Revolution nach dem Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie, in: Historica 22 (1983), S. 77–118.

¹²⁶ AdR, OBh 1918–2003, Deutschböhmisches Landesregiment 1918–1919, Landtag=Landesversammlung 1918/19. Sitzungen, Protokoll über die am 21. Jänner 1919 um 8 Uhr abends im Zimmer des Herrn Landeshauptmanns (Parlament) abgehaltene Besprechung.

¹²⁷ AdR, OBh 1918–2003, Deutschböhmisches Landesregiment 1918–1919, Landtag=Landesversammlung 1918/19. Sitzungen, Vertrauliche Sitzung der Landesversammlung den 5. Feber 1919.

¹²⁸ Organisation des Sicherheitsdienstes in Deutschböhmen im Falle der Räumung durch die Tschechoslowaken. „Der Landesverweser referiert über die Notwendigkeit der Aufstellung einer Schutztruppe und die Einrichtung eines Sicherheitsdienstes in Deutschböhmen. Der von ihm vorgelegte Entwurf wurde gutgeheißen.“ AdR, OBh 1918–2003, Deutschböhmisches Landesregiment 1918–1919, Sitzung des deutschböhmenischen Landesrates vom 5. Februar 1919; AdR, OBh 1918–2003, Deutschböhmisches

Da allerdings im Konfliktfall ein hartes Durchgreifen örtlicher Ordnungskräfte gegen die eigene Bevölkerung nicht zu erwarten war, sollte mit Wissen „sächsischer, bayerischer und preußischer“ Stellen zusätzlich „die Aufstellung einer regulären Truppe außerhalb Böhmens“ und die Anlage von Waffendepots an der Grenze Deutschböhmens erfolgen.¹²⁹ Die in lockerer Beziehung zu den deutschösterreichischen Staatsämtern für Heereswesen und Äußeres stehenden Einheiten waren realiter nichts anderes als Versorgungseinrichtungen für arbeitslos gewordene Militärs. In Dresden dominierte überhaupt ein linker Soldatenrat die Militäreinheit. Die kontaktierten reichsdeutschen Ministerien, die sächsischen in Dresden, die preußischen in Berlin und die bayerischen in München, hielten sich angesichts der gegen Ost und West gefährdeten Reichsgrenzen von deutschböhmischen Abenteuern fern. Die beiden deutschböhmischen Bataillone in Niederösterreich gehörten zur deutschösterreichischen Volkswehr. Eine Freikorpsbewegung, wie in Kärnten oder dem Baltikum, konnte sich bei dieser Nähe zur stark sozialdemokratisch geprägten österreichischen Regierung nicht entwickeln.¹³⁰ Militärische Mittel zur „Befreiung“ der Deutschböhmern und Deutschmährer aus tschechoslowakischer Hand schloß der Staatsrat gänzlich aus. Ein im Staatsrat am 20. Februar 1919 eingebrachter „Eventualantrag“ des Staatsrates Oskar Teufel, in den für die deutschösterreichische Konstituante ernannten deutschböhmischen Abgeordneten „dem Volke Führer des Aufstandes [zu] geben“, wurde gar nicht abgestimmt.¹³¹

Mittlerweile verschärfte sich die politische Lage mit den Wahlen zur deutschösterreichischen Konstituante. Wenigstens ihren Protest gegen die Verweigerung der Teilnahme an den Wahlen sollte die deutschböhmische Bevölkerung zum Ausdruck bringen. Jetzt übernahmen die Landesregierungen für Deutschböhmen und Sudetenland die von den Sozialdemokraten entwickelte politische Offensive und riefen für den 4. März 1919, anlässlich der ersten Sitzung der deutschösterreichischen Konstituante, einen Generalstreik und Massenversammlungen in allen mehrheitlich deutschsprachigen Gebieten aus.¹³²

Deutschböhmen im Staatsrat

In dieser Situation befaßte sich der Staatsrat nach sechswöchiger Pause wieder mit der Sudetenfrage. Zu entscheiden war, ob für die besetzten Länder, die nicht an der Wahl in die Konstituierende Nationalversammlung teilnehmen konnten, ersatzweise Mandatare ernannt werden sollten. Das Wahlgesetz vom 18. Dezember 1918 über die Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung, StGBI. Nr. 115, sah eine solche Ernennung „im äußersten Notfalle“ durch den Staatsrat „unter gewissenhafter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse“ vor,¹³³ und tatsächlich stand die Ernennung für Südtirol und die Süd- und

Landesregierung 1918–1919, Präsidium 1919, „Reservat“ mit Protokoll, Res. Nr. 2. Organisation des Sicherheitsdienstes in Deutschböhmen im Falle der Räumung durch die Tschecho-Slowaken.

¹²⁹ AdR, OBh 1918–2003, Deutschböhmische Landesregierung 1918–1919, Landtag=Landesversammlung 1918/19. Sitzungen, Protokoll über die am 21. Jänner 1919 um 8 Uhr abends im Zimmer des Herrn Landeshauptmanns (Parlament) abgehaltene Besprechung.

¹³⁰ Hans Lemberg, Die Tschechoslowakei im Jahre 1. Der Staatsaufbau, die Liquidierung der Revolution und die Alternativen 1919, in: Mit unbestechlichem Blick... Studien von Hans Lemberg zur Geschichte der böhmischen Länder und der Tschechoslowakei. Festgabe zu seinem 65. Geburtstag. Herausgegeben von Ferdinand Seibt, Jörg K. Hoensch, Horst Förster, Franz Machilek und Michaela Marek, München 1998, S. 1–27, hier S. 10.

¹³¹ SRP Nr. 74/III vom 20. Februar 1919.

¹³² Kurt Rabl, Das Ringen um das Selbstbestimmungsrecht 1918/19. Materialien und Dokumente, München 1958, S. 59.

¹³³ Kelsen, Die Verfassungsgesetze der Republik Deutschösterreich. Teil 2, S. 30 f, Kommentar S. 128–131.

Mittelsteiermark im Staatsrat außer Frage. In diesen Fällen war überzeugend zu argumentieren, daß immerhin Teile dieser Wahlkreise, beispielsweise der Südtiroler Bezirk Lienz, wählen konnten. Aus ihren Wahlergebnissen sollten sich Hinweise auf das Wahlverhalten im ganzen Wahlkreis und damit für die Mandatsverteilung ergeben. Der Bezirk Lienz wählte laut Vollzugsanweisung des Staatsrats vom 8. Jänner 1919 formell für ganz Südtirol.¹³⁴ Die politischen Parteien dieser Wahlkreise einigten sich auf eine den aktuellen Verhältnissen entsprechende Mandatsverteilung. Die für diese Gebiete ernannten 3 Südtiroler und 3 Untersteirer Mitglieder der Nationalversammlung fielen bei insgesamt 255 Mandaten nicht ins Gewicht. Anders stand es mit den Sudetenprovinzen, auf die insgesamt doch beinahe ein Drittel der Mandate der Nationalversammlung kam. Die bürgerlichen Parteivertreter im Staatsrat plädierten auch in diesem Falle für Ernennungen, um den Anspruch auf die „Nordprovinzen“ zu unterstreichen. Über die proportionale Vertretung der Parteien hatten sich die deutschböhmisches Landesparteien bereits geeinigt und wollten in Analogie zu den alpenländischen Wahlergebnissen den Sozialdemokraten 43 % der Mandate einräumen, was in Deutschböhmen 23 Mandate ergeben hätte, aber wegen der Stärke der Arbeiterschaft auf 26 Mandate erhöht wurde.¹³⁵ Auch der Znaimer Kreis bestimmte seine Mandatare, während die sudetenländischen Bürgerlichen ihren Anpassungskurs an die realen Machtverhältnisse fortsetzten und keine Mandatare ernannten.

Die Sozialdemokraten als stärkste Partei Deutschböhmens brachten vor allem demokratiepolitische Argumente gegen eine zu einem Drittel aus ernannten Mandataren bestehende Nationalversammlung ins Spiel. Hier schlage Quantität in Qualität um, man könne bei 162 gewählten und 92 ernannten Abgeordneten nicht mehr von einem „Volksparlament“ sprechen, meinte Wilhelm Ellenbogen, das gefährde die Legitimität des Parlaments und seinen Anspruch auf Vertretung der deutschösterreichischen Interessen auf der Friedenskonferenz.¹³⁶ Die Sozialdemokraten plädierten statt demokratiepolitisch bedenklicher Ernennungen für eine Intensivierung der politischen Basisarbeit in Deutschböhmen. Noch schien die Sache nicht verloren. Aus diversen Quellen speiste sich die von Staatskanzler Renner am 20. Februar geäußerte Hoffnung, daß „England und Amerika für eine Volksabstimmung über die Staatszugehörigkeit gewonnen scheinen, über welche Strömung Frankreich nicht werde hinwegkommen können“.¹³⁷ Aus Gesprächen mit dem britischen Militärbevollmächtigten Sir Thomas Cuninghame und dem Chef der italienischen Militärmission Roberto Segré gewann Staatssekretär Josef Mayer den Eindruck, daß die Tschechen „Deutschböhmen noch nicht sicher in Händen hatten“.¹³⁸ Auch aus Äußerungen des amerikanischen Bevollmächtigten Coolidge ließen sich günstige Perspektiven gewinnen. Die Zuversicht wurde aber vor allem durch das Bekenntnis der Sozialistischen Internationale zum Selbstbestimmungsrecht anlässlich ihrer Tagung in Bern Anfang Februar 1919 genährt. Ihr von allen Delegationen mit Ausnahme der Tschechoslowaken gebilligter Entschließungsantrag lehnte „gewaltsame oder verschleierte Annexionen unter Berufung auf sogenannte historische Ansprüche oder angebliche wirtschaftliche Notwendigkeiten“ sowie „die Schaffung vollzogener Tatsachen durch vorgeifende militärische Besetzung strittiger Gebiete“ ab. „In umstrittenen Gebieten [sollte die] Entscheidung über die Zugehörigkeit durch Volksabstimmung unter Aufsicht des

¹³⁴ StGBI. Nr. 13, Vollzugsanweisung des Deutschösterreichischen Staatsrates vom 8. Jänner 1919 über die Vornahme der Wahl für die konstituierende Nationalversammlung im 26. Wahlkreise „Deutsch-Südtirol“, ausgegeben am 9. Jänner 1919; zum Thema auch Richard Schober, Die Tiroler Frage auf der Friedenskonferenz von Saint Germain, Innsbruck 1982.

¹³⁵ SRP Nr. 74/III vom 20. Februar 1919.

¹³⁶ Ebd.

¹³⁷ Ebd.

¹³⁸ Molisch, *Freiheitsbewegung*, S. 145.

Völkerbundes, der in letzter Instanz entscheidet“, erfolgen.¹³⁹ Diese Kritik an der nationalen Expansionspolitik der „kleinen Völker“ wiederholte der liberale britische Premierminister David Lloyd George nach Vorsprache einer sozialdemokratischen „Berner Abordnung“ unter Teilnahme des britischen sozialdemokratischen Parteiführers Neville Henderson.¹⁴⁰ Lloyd George erinnerte in einer öffentlichen Erklärung vom 5. März die Nationen an ihren Weg der Selbstbefreiung aus nationaler Unterdrückung und warnte insbesondere „Böhmen“ vor der „Tendenz, sich über die Grenzen des eigenen Volkstums hinaus auszudehnen, ihm nicht zukommende Gebiete zu annektieren“.¹⁴¹ Die österreichischen Sozialdemokraten Josef Seliger, Karl Seitz und Wilhelm Ellenbogen als Teilnehmer der Konferenz brachten die Berner Beschlüsse und die mahnende Stimme Lloyd Georgs im Staatsrat zur Geltung. Seliger war von Seitz telegrafisch nach Bern gebeten worden.¹⁴² Endlich schien sich die erhoffte Verschiebung der internationalen Machtverhältnisse anzukündigen. Die Parlamentswahlen vom 16. Februar 1919 hatten den Sozialdemokraten einen fulminanten Erfolg beschert. Sie waren in der Konstituierenden Nationalversammlung zur stärksten Partei geworden. Die Partei war im Begriff, ihr neues politisches Gewicht für einen grundlegenden Ausbau des Sozialstaates, der betrieblichen Mitbestimmung und der Sozialisierung von Schlüsselindustrien zu nützen. Es lag nahe, das Selbstbestimmungsrecht in den sozialdemokratischen Forderungskatalog einzubringen. Ohne Demokratie und nationale Freiheit kein erfolgreicher „Weg zum Sozialismus“, diese These verbreitete der deutschböhmische sozialdemokratische Abgeordnete Josef Seliger 1919 in einer Flugschrift.¹⁴³ Der Anschluß Deutschböhmens an die freie, demokratische und soziale deutsche Republik war so gesehen eine entwicklungsgeschichtlich vorgegebene Zwischenstation in die Zukunft.¹⁴⁴ Jetzt müsse die deutschböhmische Bevölkerung selbst ihr Anliegen im „Kampf um die Wahlen“ zur Sprache bringen und die internationale Öffentlichkeit von einem ungelösten Konflikt informieren, der das Potential einer künftigen Irredenta in sich trage. „Das Volk muss sich selbst rühren und nicht auf diplomatische Schritte allein verlassen, es muß den Kampf um etwas aufnehmen und der Kampf um die Wahlen wird eben der Kampf um das Selbstbestimmungsrecht sein“, führte Seliger am 20. Februar im Staatsrat aus. In letzter Konsequenz werde die europaweite Welle der sozialistischen Erneuerung einen „Gewaltfrieden“ der Entente verhindern und ein revolutionärer Verständigungsfriede auch Deutschböhmen das Selbstbestimmungsrecht bringen.¹⁴⁵ Diese revolutionäre Zuversicht Seligers entsprach den Ansichten des Parteiführers Otto Bauer, der in „ganz Europa soziale

¹³⁹ Rabl, Ringen, S. 51–53; Official Bulletin of the International Labour and Socialist Conference. Published by the Press-Committee of the Conference, Bern no. 1–8, hier no. 8, 3–12 February; Arno J. Mayer, Politics and diplomacy of peacemaking. Containment and counterrevolution at Versailles, 1918–1919, New York 1967, S. 308; L'humanité, 8. Februar 1919, S. 1 „La Motion De La Commission“; Die Resolutionen der Internationalen Arbeiter- und Sozialistenkonferenz in Bern. 3.–10. Februar 1919. Herausgegeben vom Presskomitee der Konferenz, Basel 1919, S. 7.

¹⁴⁰ Arbeiter-Zeitung, 23. Februar 1919, S. 3 „Die Berner Abordnung bei Lloyd George“.

¹⁴¹ Vgl. Rabl, Ringen, S. 61 f; Arbeiter-Zeitung, 5. März 1919, S. 4 „Lloyd George ermahnt die kleinen Nationen“.

¹⁴² Bericht des Sozialdemokraten Karl Cermak in der Sitzung der deutschböhmischen Landesregierung am 5. Februar 1919. AdR, OBh 1918–2003, Deutschböhmische Landesregierung 1918–1919, Landtag=Landesversammlung 1918/19. Sitzungen, Vertrauliche Sitzung der Landesversammlung den 5. Feber 1919.

¹⁴³ Josef Seliger, Warum kämpfen wir für das Selbstbestimmungsrecht unseres Volkes?, Teplitz-Schönau 1919, abgedruckt bei Zefšner, Seliger, S. 223–228.

¹⁴⁴ Ebd., S. 228.

¹⁴⁵ Josef Seliger, Wer wird Europa den Frieden bringen? in: Freiheit (Teplitz) 13. März 1919, S. 2, zitiert nach Zefšner, Seliger, S. 131; dieselbe Aussage Seligers findet sich in SRP Nr. 74 vom 20. Februar 1919.

Bewegungen von [...] großer Tragweite“ erwartete.¹⁴⁶ Seliger wiederholte in seiner Teplitzer Rede vom 4. März das aktionistische Konzept. Es reiche nicht aus, als Scheinvertretung in Wien zu wirken, es komme vielmehr darauf an, daß die Deutschböhmen selbst in die Lage kämen, ihren „Willen zum klaren Ausdruck zu bringen“ und „hierzu den Entschluß und die Tatkraft“ zu finden.¹⁴⁷ Alternativ zu den Ernennungen beantragten die Sozialdemokraten im Staatsrat die Ernennung eines zehngliedrigen Beirates für Deutschböhmen, Sudetenland, Südtirol und die Südsteiermark, was aber von bürgerlicher Seite abgelehnt wurde.¹⁴⁸ Bei dieser Sachlage wurde die Entscheidung der neu gewählten Konstituierenden Nationalversammlung übertragen, die mit den Stimmen von Sozialdemokraten und Christlichsozialen auf die Ernennungen verzichteten. Im „Rumpfparlament“ (Karl Renner) waren von den 255 in der Wahlordnung vorgesehenen Mandaten nur 159 ordnungsgemäß gewählt. Dazu kamen drei für Südtirol und acht für die für die gesamten Wahlkreise Mittel- und Untersteiermark kooptierten Mitglieder.¹⁴⁹

Tschechoslowakische Sudetenpolitik

Die tschechoslowakische Staatsmacht war von der anschwellenden Selbstbestimmungsbewegung überrascht. Nach der von Seiten der Entente gebilligten Besetzung der überwiegend deutschsprachigen Gebiete rechnete man nicht mehr mit solchen Komplikationen. Die vom tschechoslowakischen Ministerrat am 2. Jänner 1919 erarbeiteten Leitlinien für die Friedensverhandlungen sahen lediglich geringfügige Korrekturen der historischen Grenzen der böhmischen Länder vor.¹⁵⁰ Als problematisch galt nur die zwischen der Tschechoslowakei und Polen strittige Teschenfrage. Auf die neue Situation reagierte der Innenminister Antonín Švehla Mitte Jänner mit der Anweisung an die Bezirkshauptleute, jede Agitation für die deutschösterreichische Parlamentswahl zu unterbinden und Wahlversammlungen nicht zu genehmigen.¹⁵¹ Zur Verhinderung von dennoch erwarteten Versammlungen wurde das Militär eingesetzt. Das ganze Konzept einer willigen Eingliederung der „Deutschen“ in den tschechoslowakischen Nationalstaat schien gefährdet. Der Zeitpunkt war denkbar ungünstig, weil die Friedenskonferenz eben die tschechoslowakischen Grenzen erörterte. In einer ersten Reaktion suchte die tschechoslowakische Politik auswärtige Feinde und bezichtigte den deutschen Generalkonsul Fritz Freiherr von Gebtsattel und den Vizekonsul Paul Schwarz der Spionage und systematischen Störung. Einige „pangermanische Agitateure“ würden die zu 99 Prozent für die Eingliederung in den tschechoslowakischen Staat willigen „Deutschen“ („seraient partisans du rattachement de leur pays à la Bohême“) verhetzen, suggerierte Beneš der Unterkommission für tschecho-slowakische Fragen am 4. März 1919.¹⁵² Die Massen-

¹⁴⁶ Bauer an den deutschösterreichischen Gesandten Ludo Moritz Hartmann in Berlin, 13. Jänner 1919, in: Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938 (ADÖ). Band 1, S. 379.

¹⁴⁷ Freiheit, 5. März 1919, S. 2, zitiert nach Zeßner, Seliger, S. 222.

¹⁴⁸ Vgl. Molisch, Freiheitsbewegung, S. 157; SRP Nr. 74/III vom 20. Februar 1919.

¹⁴⁹ Wilhelm Brauneder, Deutsch-Österreich – Die Republik entsteht, Wien/München 2000, S. 206.

¹⁵⁰ Boj o směr vyvoje československého státu. Herausgegeben von Alois Kocman, Václav Pletka, Jiří Radimský, Miroslav Trantírek und Libuše Urbánková. Band 1, Praha 1965, S. 36–42; Lemberg, Die Tschechoslowakei im Jahre 1, S. 5 f.

¹⁵¹ Bericht in der Regierungssitzung vom 14. Jänner 1919, in: Raisa Machatková/Irena Malá (Hg.), Z protokolů schůzí první československé vlády 1918–1919. Edice vypraných pasaží, Praha 1974, S. 45. Ein entsprechender Erlaß gegen die Vornahme von Wahlen in die österreichische Nationalversammlung erging am 20. Jänner 1919. Vgl. Josef Harna/Jaroslav Šebek (Hg.), Státní politika vůči německé menšině v období konsolidace politické moci v Československu v letech 1918–1919. Edice pramenů, Praha 2001, S. 55.

¹⁵² Procès verbaux de la Sous-Commission des frontières, Séance du 4 mars 1919 in: Conférence de la paix, 1919–1920. Recueil des actes de la conférence de paix. Partie IV. Commissions de la Conférence.

demonstrationen vom 4. März anlässlich des Zusammentritts der deutschösterreichischen Nationalversammlung übertrafen alle Befürchtungen. Sie waren ein unerwartet deutliches Zeichen bürgerlichen Aufbegehrens, wenn auch nicht der angekündigte Generalstreik, weil sich Eisenbahn und Post nicht beteiligten. „Von der Sozialdemokratie angeregt, von der Sozialdemokratie durchgeführt, hat sie überall das Volk mitgerissen und ganz Deutschböhmen, ganz Sudetenland, steht nun in dem Kampfe für das Recht der Völker in einer gemeinsamen Front da“, berichtete emphatisch das Parteiblatt der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, die „Arbeiter-Zeitung“, am 6. März 1919 die jüngste Entwicklung.¹⁵³ Die tschechoslowakische Staatsmacht wußte mit einer demokratischen Massenbewegung nicht umzugehen, sie reagierte in mehreren Städten wie Kaaden, Eger, Komotau, Reichenberg, Gablonz, Karlsbad, Mies und Sternberg mit Waffengewalt. Insgesamt 107 Verletzte und 54 Tote waren zu beklagen. Gewiß, wir befinden uns zeitlich am Höhepunkt der gesellschaftspolitischen Nachkriegskrise in ganz Europa, Gewaltausbrüche sind Zeiterscheinungen.¹⁵⁴ Im tschechoslowakischen Ministerrat vom 4. März war die Rede vom patriotischen Übereifer einiger junger Militärs angesichts der angeblichen Bewaffnung der Demonstranten mit Revolvern und Handgranaten.¹⁵⁵ Der Ministerrat ermächtigte am 4. März „nach langer [leider nicht protokollierter] Debatte“ den Innenminister Antonín Švehla, das Standrecht oder den Ausnahmezustand in einigen Kreisen auszurufen.¹⁵⁶ Zur Ablenkung vom eigenen Fehlverhalten überzeichnete der telegrafische Bericht des im Ministerrat für Auswärtige Angelegenheiten zuständigen Vertreters B. Štěpánek vom nächsten Tag an Außenminister Beneš die Demonstrationen als Generalstreik und planmäßigen militärischen Aufstand „im Zusammenhang“ mit der Spionagetätigkeit des deutschen Vizekonsuls „Schwartz“. Wörtlich im Telegrammstil: „Die Deutschen besetzten Gemeindeämter, Post, aus Fenstern schossen sie auf das Militär. Panzerzüge, in Reihe“. („Pancérový vlak, pořádek“) „Höchste Zeit, öffentlich die historische Grenze kundzumachen.“¹⁵⁷ Entsprechende Meldungen geisterten durch die tschechische Presse. Nachdem der österreichische Staatssekretär Otto Bauer die Frage durch eine Demarche beim tschechoslowakischen Bevollmächtigten Vlastimil Tusar und eine Zirkularverbalnote an alle Missionen der neutralen Staaten mit der Bitte um Weiterleitung an die Alliierten vom 7. März internationalisierte,¹⁵⁸ mußte nach einigem Zögern auch Beneš reagieren. In zwei nicht ganz identischen Noten an Clemenceau als Präsidenten der Friedenskonferenz bzw. an den Interalliierten Kriegsrat, eine vom 8. März und eine vom 10. März 1919, suchte er die Drahtzieher für die Unruhen in den Nachbarstaaten Deutschland, Deutschösterreich und Ungarn.¹⁵⁹ Um von den innerstaatlichen Bedingungen abzulenken,

Procès-verbaux, rapports et documents. C. Questions territoriales. 1 Commission des Affaires tchécoslovaques, Paris 1923, S. 128 f.

¹⁵³ Arbeiter-Zeitung, 6. März 1919, S. 1 „Der tschechische Bluttag“.

¹⁵⁴ Ota Konrád, *Nevyvážené vztahy. Československo a Rakousko 1918–1933*, Praha 2012, S. 99; Karl Braun, *Der 4. März 1919. Zur Herausbildung sudetendeutscher Identität*, in: *Bohemia* 37/2 (1996), S. 353–380.

¹⁵⁵ Harna/Šebek (Hg.), *Státní politika*, S. 114–116.

¹⁵⁶ Machatková/Malá, *Z protokolů schůzí první československé vlády 1918–1919*, S. 93.

¹⁵⁷ *Dokumenty československé zahraniční politiky. Československo na pařížské mírové konferenci 1918–1919. Band 1 (listopad 1918–červen 1919)*. Herausgegeben von Martin Nechvátal, Helena Nováčková und Ivan Ščoviček, Prag 2001, S. 239 (künftig: ČPMK).

¹⁵⁸ Vgl. Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938 (ADÖ). Band 1, S. 499 f und S. 501 f; Arnold Suppan, *Die imperialistische Friedensordnung Mitteleuropas in den Verträgen von Saint-Germain und Trianon*, in: Helmut Rumpler/Peter Urbanitsch (Hg.), *Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg*, Wien 2016, S. 1257–1341, hier S. 1276.

¹⁵⁹ ČPMK, S. 249–253; Beneš wollte erst am 10. März „offizielle Informationen“ erhalten haben, obwohl er bereits am 5. März die Nachricht telegrafisch übermittelt bekommen hatte. Ebd., S. 239. In der amerikanischen Aktenedition ist der Brief des Außenministers Beneš an Clemenceau und Foch mit 8. März

stellte er den Konflikt in den größeren politischen Zusammenhang des deutschen territorialen Machtstrebens und der bolschewistischen Propaganda. Hier handle es sich um ein deutsch-österreichisch-ungarisches „Komplotz aus Spionage und revolutionärer Propaganda gegen die tschechoslowakische Republik“ zur Provokation von je nachdem „nationalen oder bolschewistischen Unruhen im deutschen, gemischtsprachigen oder tschechischen Umfeld“. Gravierend aber war die der österreichischen Regierung unterstellte Vorbereitung einer militärischen Aktion gegen die tschechoslowakische Republik vor allem im südmährischen Znaim sowie im nordböhmisches Trautenau und Leitmeritz. Mit Dokumenten ließe sich sogar die Lieferung von Waffen, Munition und vor allem Maschinengewehren durch das Wiener „Kriegsministerium“ in Übereinstimmung mit ähnlichen Versuchen („essais semblables“) der Magyaren in der Slowakei nachweisen. Die Friedenskonferenz wurde um Schutz vor diesen Attacken gebeten. Der zur Abhilfe aufgelistete Katalog versetzte Österreich in einen quasi-kolonialen Status. Die deutschösterreichische Regierung sei „zur Verantwortung zu ziehen“, alle Schuldigen seien „exemplarisch zu bestrafen und der tschechoslowakischen Regierung das Untersuchungsergebnis bzw. das Strafausmaß mitzuteilen“, die Tschechoslowakei sei für ihre „Ausgaben militärisch-politischer Art“ schadlos zu halten, die für „den Einfall ins Gebiet der tschechoslowakischen Republik bestimmten Militäreinheiten“ seien zu entwaffnen und die deutschösterreichischen bewaffneten Streitkräfte bis auf den Bedarf für den Polizeidienst abzurüsten. Alle damit überflüssigen Waffen seien einem „unter Beteiligung tschechoslowakischer Delegierter gebildeten interalliierten Ausschuss zu übergeben“ und die deutschösterreichischen Eisenbahnen „einer gleichartigen Kontrolle“ unter tschechoslowakischer Beteiligung zu unterstellen. Im übrigen behalte sich die Tschechoslowakei „die Ergreifung jeglicher vorbeugender Maßnahmen vor, die jedwede Handlung von Seiten Deutschösterreichs gegen das Gebiet der tschechoslowakischen Republik unmöglich macht“. ¹⁶⁰

Damit überspannte das Begehren allerdings den Bogen. Im Zehnerrat der Regierungschefs und Außenminister vom 11. März betrachtete man die Angelegenheit recht nüchtern. Lloyd George war angewidert von den nationalen Querelen dieser kleinen Nationen, die doch allesamt den ganzen Weltkrieg gegen die Alliierten gekämpft hätten und sich nun um das habsburgische Erbe balgten. Sogar „tschechische Machenschaften“ gegen die Nachbarn ließ er anklingen. „Nach seiner Ansicht sei größter Wert darauf zu legen, daß alle Beteiligten völlig gleich behandelt würden. Die neuen Grenzen seien so zu ziehen, daß sich kein Grund für Meinungsverschiedenheiten mehr ergebe, die Europa irgendwann aufs Neue in kriegsrische Verwicklungen stürzen könnten.“ ¹⁶¹ Auch der sonst stets den Tschechoslowaken wohlgesonnene britische Außenminister Lord A. J. Balfour war erstaunt, daß Deutschösterreich oder Ungarn in der Lage sein sollten, die Tschechoslowakei militärisch zu attackieren. Auf seine Bitte um Aufklärung mußte der französische Kriegsminister Marschall Ferdinand Foch zugeben, „that the means of attack of Hungary and German-Austria were not very great“. ¹⁶² Der amerikanische Staatssekretär Robert Lansing verwies auf den Widerspruch, daß die tschechoslowakische Regierung einerseits Berlin als Hauptverantwortlichen beschuldige, andererseits aber Schritte gegen Wien und Budapest, nicht gegen Berlin verlange. Der Forderungskatalog erinnerte ihn an das österreichisch-ungarische Ultimatum an Serbien vom 23. Juli 1914. Jedenfalls müsse man die von den Tschechoslowaken angekündigten Dokumente erst prüfen,

1919 datiert. Vgl. Foreign relations of the United States. The Paris Peace Conference, Washington 1943, S. 327 f; eine weitere Variante präsentierte Minister Svehla in der Prager Nationalversammlung am 11. März, vgl. Rabl, Ringen, S. 64–66.

¹⁶⁰ Vgl. ČPMK, S. 249–254; Rabl, Ringen, S. 64–68.

¹⁶¹ Papers relating to the foreign relations of the United States. The Paris Peace Conference. Volume 4, Washington 1943, S. 317.

¹⁶² Papers. Paris Peace Conference. Volume 4, S. 319.

ehe man zu einem Urteil komme.¹⁶³ Nur der französische Außenminister Pichon verlangte ein sofortiges Einschreiten gegen Wien und Budapest.

Die vom Zehnerrat zur Prüfung beauftragte Interalliierte Teschen-Kommission ließ an der ganzen Geschichte nicht viel dran.¹⁶⁴ Denn mittlerweile hatte sich der für Deutschösterreich, Ungarn und die Tschechoslowakei zuständige britische Militärbevollmächtigte in Wien Cuninghame ausgiebig mit den gegen Österreich erhobenen Anschuldigungen beschäftigt.¹⁶⁵ Eifrig inspizierte er die beiden deutschböhmischen Bataillone von Zwerndorf und bei Retz in Niederösterreich, die angeblich eine Invasion in die Tschechoslowakei vorbereiteten. Er sah, daß es sich lediglich um Versorgungseinrichtungen für geflüchtete deutschböhmische Militärs ohne jede militärische Schlagkraft handelte. Cuninghame ließ auch bei der tschechoslowakischen Mission in Wien und bei der österreichischen Regierung Informationen über die angeblichen Spione und Informanten einholen und kam rasch zur Überzeugung, daß es sich um bloße Mystifikation handelte. Ebenso wenig konnte die Volkswehr, das Heer der Republik, mit dem abenteuerlichen Plan eines Angriffes auf die Tschechoslowakei in Verbindung gebracht werden. Alles nur Falschinformationen zur Beschwichtigung des „Prager Mobs“, wie es Renner erleichtert im Staatsrat formulierte¹⁶⁶, wobei er anfangs dem Staatssekretär für Heerwesen, dem deutschnationalen Egerländer Josef Mayer gewisse Eigenmächtigkeiten durchaus zutraute und sich annähernd in diesem Sinne auch gegenüber dem tschechoslowakischen Bevollmächtigten Tusar, immerhin seit Jahrzehnten ein sozialdemokratischer Parteigenosse, äußerte¹⁶⁷, was allerdings der Unterstaatssekretär Deutsch nach eingehender Befragung Mayers in Abrede stellte.¹⁶⁸ Es gab keine Unterschrift Mayers unter ein bedenkliches Dokument. Mayer wurde übrigens in Eger von tschechoslowakischen Behörden verhaftet, was aber Tusar mit den Grenzsperrern anläßlich der Banknotenabstempelung, nicht mit politischen Vorwürfen begründete.¹⁶⁹ Übrigens hat sich Mayer im Staatsrat stets eindeutig gegen jedes militärische Abenteuer in Deutschböhmen ausgesprochen, sehr zum Mißfallen der deutschnationalen bzw. deutschradikalen Abgeordneten Teufel und Wolf, die im Staatsrat als einzige mit diesem Gedanken leichtfertig, aber folgenlos spielten. Seinen empirisch abgesicherten Bericht übermittelte Cuninghame der davon wenig erbauten französischen Militärmission in Prag¹⁷⁰ und er beeinflusste damit offenbar auch die internationale Berichterstattung.¹⁷¹ Auf diese Weise informiert, widersprach der Schlußbericht der im Rahmen der Teschen-Kommission installierten „Interallied Investigation Commission upon the plot ascribed to the enemy governments against the Czecho-Slovak state“ unisono den gegen Österreich erhobenen Anschuldigungen.¹⁷² Ein von Österreich geplanter Einfall in die

¹⁶³ Ebd., S. 318.

¹⁶⁴ Die Teschen-Kommission sollte die tschechoslowakisch-polnische Grenze im ehemaligen Österreichisch-Schlesien festlegen.

¹⁶⁵ Robert Hoffmann, Die Mission Sir Thomas Cuninghames in Wien 1919. Britische Österreichpolitik zur Zeit der Pariser Friedenskonferenz, phil. Diss., Salzburg 1971, S. 119–127.

¹⁶⁶ SRP Nr. 77/I vom 7. März 1919.

¹⁶⁷ SRP Nr. 76/II vom 3. März 1919.

¹⁶⁸ Ein Gedächtnisprotokoll Tusars über seine Unterredung mit Renner ist als Anhang zur Prager Protestnote vom 7. März an das Wiener Außenamt abgedruckt. Hanns Haas, Österreich-Ungarn als Friedensproblem. Aspekte der Friedensregelung auf dem Gebiet der Habsburgermonarchie in den Jahren 1918–1919, phil. Diss. Band 1, Salzburg 1968, S. 219–211; vgl. zur Kontroverse über Renners Aussagen SRP Nr. 76 vom 3. März 1919, Anmerkung 38.

¹⁶⁹ SRP Nr. 76 vom 3. März 1919, Anmerkung 37.

¹⁷⁰ Sir Thomas Andrew Alexander Cuninghame-Montgomery, *Dusty measure. A record of troubled times*, London 1939, S. 329.

¹⁷¹ Vgl. Rabl, Ringen, S. 70.

¹⁷² Report of the Interallied Investigation Commission upon the plot ascribed to the enemy governments against the Czecho-Slovak state. 12. April 1919, in: ČPMK, S. 286–292; David Hunter Miller, *My diary at the Conference of Paris*. Band 18, New York 1926, S. 40–46.

Tschechoslowakei, wie die Note suggeriere, sei bei der militärischen Schwäche Österreichs auszuschließen. Die von tschechoslowakischer Seite vorgelegten Beweismittel für eine deutschösterreichische Verschwörung erwiesen sich als unergiebig, das waren lediglich Zeitungsausschnitte und Berichte von Verwaltungsbehörden, mit der redundanten Formulierung „Es wird berichtet, daß...“, sowie Abschriften ohne Siegel und Unterschriften. Die beschuldigten Militärs waren in keinem Militärschematismus eindeutig zu identifizieren. Kein Beweis ließ sich für eine vom Deutschen Auswärtigen Amt ausgehende Verstrickung des deutschen Repräsentanten in Prag Gebtsattel erbringen. Der als Beweismittel vorgelegte, an „Higher esteemed Mr. Gebtsattel“ adressierte, nicht unterschriebene Brief entsprach in Form und Inhalt nicht den diplomatischen Usancen. Gebtsattel und Vizekonsul Schwarz wurden übrigens wegen angeblicher Spionage des Landes verwiesen, obwohl beide seit Republikgründung stets um korrekte deutsch-tschechoslowakische Beziehungen bemüht waren.¹⁷³ Der Bericht stellte die Existenz der deutschböhmisches Bataillone in Zwerndorf und Schloßhof sowie von deutschböhmisches Freiwilligenbataillonen in Sachsen und Schlesien nicht in Abrede, bezweifelte aber die ihnen unterstellten Eroberungsabsichten. Bei dieser dürftigen Beweislage hielt es die Teschen-Kommission für besser, die gegen Österreich erhobene Anschuldigung einer geplanten bewaffneten Invasion in die Tschechoslowakei beiseite zu legen. Es gab also ihrer Einschätzung nach kein Komplott zur Zerstörung des Tschechoslowakischen Staates. Die wirkliche Befriedung Zentral(Mittel-)europas erwartete die Kommission von einem baldigen Friedensvertrag. Dann werde sich auch die Mehrheit der „Deutschen“ in den böhmischen Ländern entsprechend ihren ökonomischen Interessen dem tschechoslowakischen Staat unterordnen („submit“) und die von lokalen Organisationen mit Unterstützung der exilierten deutschböhmisches Landesregierung wirkende lokale Propaganda ein Ende finden. Außerdem sollte die Auflösung der deutschböhmisches-mährischen Bataillone verlangt werden. Cuninghame war wegen seines deutschösterreichisch gefärbten Engagements allerdings als britischer Militärattaché für die Tschechoslowakei „unmöglich“ geworden und wurde von dieser Funktion, nicht aber als Militärattaché für Deutschösterreich und Ungarn, entbunden.¹⁷⁴

Im übrigen wies die Wiener Regierung in ihrer Zirkularverbalnote an alle Missionen der neutralen Staaten vom 13. März die gegen sie erhobenen Anschuldigungen zurück.¹⁷⁵ Die Regierung habe „keinerlei öffentliche Mittel bereitgestellt, um feindselige Unternehmungen gegen den tschecho-slowakischen Staat vorzubereiten“ und „weder direkt noch indirekt die Initiative ergriffen, um die Bevölkerung eines Nachbarstaates zu Unruhen, Streiks, Tumulten, Revolten oder irgend einem anderen Akt bewaffneten Widerstands aufzureizen“. „Für eine spontane Bewegung“ in den tschechoslowakisch besetzten Gebieten sei die Regierung nicht verantwortlich.¹⁷⁶ So verlief die Sache auf der diplomatischen Bühne sang- und klanglos.

Mittlerweile waren ohnehin wichtige Entscheidungen auf der Friedenskonzferenz gefallen. Ein erstes Mal befaßte sich der Oberste Rat, der sogenannte Rat der Zehn, am 5. Februar

¹⁷³ Manfred Alexander, Die erste Phase der deutsch-tschechoslowakischen diplomatischen Beziehungen 1918–1919, in: Die Böhmisches Länder zwischen Ost und West. Festschrift für Karl Bosl zum 75. Geburtstag. Herausgegeben von Ferdinand Seibt, München/Wien 1983, S. 228–239; ders., Edvard Beneš und die Außenpolitik der Tschechoslowakei in der Wahrnehmung der deutschen Diplomaten (1918–1932), in: Ota Konrád/René Küpper (Hg.), Edvard Beneš: Vorbild und Feindbild. Politische, mentale und historiographische Deutungen, Göttingen 2013, S. 35–42, hier S. 36.

¹⁷⁴ Die Prager tschechische Presse verdächtigte Cuninghame und den Chef der amerikanischen Studienkommission in Wien, Archibald C. Coolidge, in Kreisen der Pariser Friedenskonferenz eine Neutralisierung Deutschböhmens zu betreiben. Hoffmann, Cuninghame, S. 127.

¹⁷⁵ Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938 (ADÖ). Band 1, S. 508–512. Cuninghame hatte die Wiener Regierung spätestens am 11. März informiert, als er bei einem Prager Aufenthalt davon erfuhr. Hoffmann, Cuninghame, S. 120; Cuninghame, Dusty measure, S. 323.

¹⁷⁶ Vgl. Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938 (ADÖ). Band 1, S. 508–512.

mit der Sudetenfrage. Lloyd George brachte bei dieser Gelegenheit den als Auskunftsperson geladenen Edvard Beneš mit Detailfragen einigermaßen in Verlegenheit. Beneš mußte zugeben, daß die tschechoslowakisch beanspruchten, mehrheitlich deutschsprachigen Gebiete im seinerzeitigen altösterreichischen Parlament durch „deutsche“ Abgeordnete vertreten gewesen waren und daß sie gegebenenfalls mehrheitlich für Deutschösterreich votieren würden. Doch diese kritische Haltung wurde nicht maßgebend für die britische Politik und schon gar nicht für die britischen Delegierten in der Gebietskommission. So einigte sich der vom Zehnerat eingesetzte Ausschuß für tschechoslowakische Angelegenheiten schon in seiner ersten Sitzung am 27. Februar, auch mit den Stimmen des britischen Vertreters Harold Nicolson, grundsätzlich auf die Beibehaltung der historischen Grenzen der böhmischen Länder.¹⁷⁷ Zum Abendessen am selben Tag trafen sich Nicolson, Kramář und Beneš, der im anschließenden Gespräch „Unmengen von Kartenskizzen, gezeichnet für den Gebrauch von Kindern oder des Conseil des dix [Zehnerat]“, präsentierte.¹⁷⁸ Beneš konnte daher bereits am 3. März Präsident Masaryk vom günstigen Stand der Dinge berichten. „Tatsächlich wurde auf der Sitzung unserer Territorialkommission das Problem der Deutschen Böhmens [...] zu unseren Gunsten geregelt.“¹⁷⁹ Der Zufall wollte es, daß der als Auskunftsperson geladene Beneš in der Sitzung der „Sous-Commission des frontières“ der Kommission für Tschecho-slowakische Angelegenheiten vom 4. März Gelegenheit hatte, die Einheit der böhmischen Länder mit dem Versprechen minderheitenfreundlicher Politik zu begründen: „Die tschecho-slowakische Regierung wisse, was für eine Innenpolitik sie zu betreiben haben werde. Man werde die Minderheitenrechte respektieren. Den Deutschen werde dieselbe Rechtsstellung wie den Tschecho-Slowaken eingeräumt werden.“¹⁸⁰ Die Realpolitik war freilich in anderen Farben gehalten. Jetzt hatte die tschechoslowakische Regierung freie Hand. Am 11. März ließ Beneš Präsident Masaryk und Innenminister Švehla telegrafisch wissen: „Wegen der Deutschen braucht ihr vor Paris keine Angst zu haben. Ihr könnt ruhig sehr energisch einschreiten. Unterbrechung der Berührung mit Österreich bis zur Vereinbarung mit Paris. Kramář verlangt die Entfernung aller unzuverlässigen Beamten.“¹⁸¹ Auch auf der Friedenskonferenz verlief alles nach Plan und Wunsch. Im Endbericht der Kommission für tschechoslowakische Angelegenheiten vom 25. März fehlten die zwischenzeitlich von den amerikanischen Delegierten angelegten, aber von Franzosen und Briten abgelehnten westböhmischen und nordböhmischen Gebietsabtretungen an Deutschland.¹⁸²

Noch war die Entscheidung des Obersten Rates ausstehend. Dort im Kreis der Staatsmänner hatte eben Lloyd George mit seinem Fontainebleau-Memorandum vom 25. März eine Grundsatzdebatte über die Friedensverträge ausgelöst. Europa befand sich in einer Phase der Unsicherheit. In Ungarn und in Bayern waren die Räte an der Macht, in Österreich erzeugte Arbeitslosigkeit eine revolutionäre Unruhe, die alliierte Interventionstruppen gegen Sowjetrußland hatten eben Odessa geräumt, Kiew war seit 2. Februar 1919 von den Sowjets

¹⁷⁷ Procès-verbal No 1, Séance du 27 février 1919 in: Recueil des actes de la conférence de paix. Partie IV. C 1, S. 9–12, und Projet d'articles à insérer dans les préliminaires de paix avec l'Allemagne in: ebd., S. 70–81; Dagmar S. Perman, *The Shaping of the Czechoslovak state. Diplomatic history of the boundaries of the Czechoslovak state, 1914–1920*, Leiden 1962, S. 133 f; Harold Nicolson, *Friedensmacher 1919. Peacemaking 1919*, Berlin 1933, S. 261 f.

¹⁷⁸ Nicolson, *Friedensmacher*, S. 262.

¹⁷⁹ ČPMK, S. 232.

¹⁸⁰ Procès verbaux de la Sous-Commission des frontières, Séance du 4 mars 1919 in: Recueil des actes de la conférence de paix. Partie IV. C 1, S. 126–132.

¹⁸¹ ČPMK, S. 254; Dagmar Hájková/Vlasta Quagliatová/Richard Vašek, Tomáš Garrigue Masaryk – Edvard Beneš: *Korespondence 1918–1937*, Prag 2013, S. 90.

¹⁸² Der Bericht wurde am 17. März fertiggestellt und am 25. März vom Koordinationskomitee genehmigt; Nicolson, *Friedensmacher*, S. 273 und S. 277; Perman, *The Shaping of the Czechoslovak state*, S. 153.

eingingenommen. Verhandlungen mit den Alliierten waren nicht zustande gekommen.¹⁸³ Bolschewismus und Nationalismus gefährdeten die Friedensregelung. Die Friedensbedingungen mußten beruhigend wirken, verlangte Lloyd George. Deutschland müsse hart, aber gerecht behandelt werden, was sich auf die Erhaltung seiner staatlichen Einheit trotz französischer Sicherheitsbedenken und auf die Höhe der Reparationen bezog. Um künftige Konfliktherde zu vermeiden, war Lloyd George „auf das schärfste dagegen, [den kleinen Nachbarstaaten Deutschlands] mehr Deutsche als unerlässlich ist“, zu geben.¹⁸⁴ Georges Clemenceau hingegen verteidigte die territoriale Arrondierung des später so genannten *Cordon sanitaire* zwischen Deutschland und dem bolschewistischen Osten. „Wenn diese Völker, besonders Polen und Böhmen, bis jetzt imstande waren, dem Bolschewismus zu widerstehen, so geschah das nur dank ihres Nationalgefühls“, erinnerte er in einer Grundsatzerklärung vom 28. März Präsident Wilson und Lloyd George. Die Konferenz habe nun einmal beschlossen, „eine bestimmte Anzahl neuer Staaten ins Leben zu rufen“, daher müsse sie „den jungen Völkern“ jene Grenzen zusprechen, „ohne die sie nicht leben können“. Es sei gerecht, ihnen die „auf polnischem und böhmischen Boden“ germanisierten Gebiete zuzusprechen.¹⁸⁵ Der britische Premier setzte dennoch eine Revision der von der polnischen Gebietskommission erarbeiteten deutsch-polnischen Grenzvorschläge durch. Danzig wurde zur Freien Stadt unter der Ägide des Völkerbunds und im ostpreußischen Marienwerder, zusätzlich wie bisher in Allenstein, eine Volksabstimmung über die staatliche Zukunft angeordnet.¹⁸⁶ Die Revision der Vertragsentwürfe erstreckte sich aber nicht auf „Böhmen“. Der „Rat der Vier“ bestätigte in seiner Sitzung vom 4. April die historischen Grenzen „Böhmens“ gegenüber dem Deutschen Reich. Den vom Schlußbericht der tschecho-slowakischen Kommission am 25. März vorgeschlagenen Austausch einiger Grenzabschnitte sollten die beiden Staaten gegebenenfalls selbst durchführen. Lloyd George stimmte kommentarlos zu. Vielleicht war er von seinen Beratern schlecht vorbereitet, vielleicht überzeugte ihn jetzt das Argument der historischen Einheit Böhmens, vielleicht hatte ihn auch sein Berater Harold Nicolson umgestimmt.¹⁸⁷ Der in der Sitzung krankheitshalber von Oberst House vertretene Präsident Wilson hat die Frage der deutsch-tschechoslowakischen Grenze später nicht mehr aufgegriffen. Sie findet sich so im Versailler Vertrag. Von Minderheitenschutz war in der Sitzung am 4. April keine Rede. Der Oberste Rat befaßte sich erst einen Monat später, am 1. Mai auf Anregung jüdischer Initiativen mit dem Minderheitenschutz, der dann allen Nachfolgestaaten mit Ausnahme Italiens auferlegt wurde. Die österreichisch-tschechoslowakische Grenze wurde ohnehin erst im Laufe der Beratungen über die territoriale Aufteilung Österreich-Ungarns behandelt. Bei dieser Gelegenheit diente aber der Schlußbericht der tschecho-slowakischen Gebietskommission vom 25. März als Arbeitsgrundlage, zu Lasten Österreichs, da er mehrere kompensationslose Gebietsabtretungen zu Gunsten der Tschechoslowakei vorsah, in Gmünd/Ceské Velenice und Feldsberg/Valtice, die, wenn auch nicht im ursprünglichen Ausmaß, im Vertrag von St. Germain aufgenommen wurden. So gesehen ist Österreich, wie generell in puncto Grenzregelungen, schlechter als Deutschland ausgestiegen.

¹⁸³ Mayer, *Politics and diplomacy*, S. 410–412.

¹⁸⁴ Friedrich Josef Berber, *Das Diktat von Versailles*. Band 1, Essen 1939, S. 35–37; Margaret MacMillan, *Die Friedensmacher. Wie der Versailler Vertrag entstand*, Berlin 2015, S. 270.

¹⁸⁵ Brief Clemenceaus an Präsident Wilson mit einer Antwortnote auf Lloyd Georges Memorandum vom 26. März 1919, in: Ray Stannard Baker, Woodrow Wilson. *Memoiren und Dokumente über den Vertrag zu Versailles anno MCMXIX*, Leipzig 1923, S. 217–220, hier S. 218.

¹⁸⁶ MacMillan, *Die Friedensmacher*, S. 295–298. In einer späteren Konferenzphase, Anfang Juni 1919, erreichte Lloyd George eine Volksabstimmung in Oberschlesien.

¹⁸⁷ Perman, *The Shaping of the Czechoslovak state*, S. 170–174.

Auf dem Weg in die Tschechoslowakei

Die „sudetendeutsche“ politische Klasse paßte sich schrittweise diesen Verhältnissen an. Die nationale Opposition war in Deutschböhmen nie stärker als nach dem 4. März 1919, darin waren sich die politischen Beobachter einig. Auf einer Sitzung der Teplitzer Hauptgeschäftsstelle vom 13. April 1919 berichteten die Kreisgeschäftsstellen Teplitz, Reichenberg, Karlsbad und Trautenau von der Aufbruchsstimmung. Josef Seliger teilte diesen Eindruck: „Es ist eine Stimm[un]g im ganzen Land geschaffen worden, die uns berechtigt, uns von jedem Pessimismus freizumachen“. In einer Rede in Berlin am 10. April wiederholte Seliger die Erwartung einer revolutionären Entwicklung als Geburtshelfer nationaler Befreiung: „Die Sudetendeutschen erheben warnend und nachdrücklichst ihre Stimme: Europa, du wirst keine Ruhe haben, wenn du uns zur Knechtschaft verurteilst!“¹⁸⁸ In der Konstituierenden Nationalversammlung beschwor Otto Bauer seine Vision einer friedensgefährdenden nationalen Irredenta im Vielvölkerstaat Tschechoslowakei.¹⁸⁹

Doch der Bewegung fehlten Struktur und Strategie. Die Landesregierung überließ die Handlungsinitiative den Geschäftsstellen, „von denen aus die politische Führung des Landes selbst gewährleistet werden sollte“.¹⁹⁰ Dort herrschte erst recht Ratlosigkeit. Man kritisierte zwar die Passivität der Landesregierung. Der Ausbau der Teplitzer Hauptgeschäftsstelle zu einem „Nationalrat“, einer Art innerer Regierung, spießte sich aber an parteipolitischen Differenzen.¹⁹¹ Es „muss ein gemeins[ames] Kampforigan geschaffen werden, allein die Bild[un]g einer gemeins[amen] Exekutive wird schwer sein“, referierte Seliger in der Sitzung der Teplitzer Hauptgeschäftsstelle vom 13. April.¹⁹² Die bürgerlichen Parteien griffen den Gedanken einer „Parteien-Exekutive“ auf, aber die Verhandlungen kamen nicht vom Fleck.¹⁹³ Die Rede war auch von der Einberufung einer Landesversammlung zumindest der in Böhmen disponiblen Abgeordneten, um die politische Verselbständigung zu unterstreichen.¹⁹⁴ Diese theoretischen Erörterungen wurden von den aktuellen Erfordernissen überholt. Zunächst war zu entscheiden, ob die deutschsprachige Bevölkerung an den für 15. Juni 1919 anberaumten tschechoslowakischen Gemeinderatswahlen teilnehmen sollte. Einen entsprechenden Beschluß faßte eine am 1. April in Reichenberg abgehaltene Konferenz der sozialdemokratischen Landesverbände von Deutschböhmen, Mähren und Sudetenland.¹⁹⁵ Die lange Strategiediskussion in der Teplitzer Hauptgeschäftsstelle unter Teilnahme der bürgerlichen Parteienvertreter vom 13. April kam zum selben Ergebnis: „Eintritt in die Gemeindewahlen genehmigt.“¹⁹⁶ Damit sollte die Selbstverwaltung der „Deutschen“ in den Gemeinden sichergestellt werden. Andernfalls drohte die Einsetzung staatlicher Administratoren. Doch die Beteiligung an der Wahl beschleunigte zugleich die ohnehin in vollen Zügen einsetzende Integration der deutschsprachigen Bevölkerungsteile in den neuen Staat. Schon am

¹⁸⁸ Freiheit, 15. März 1919, S. 1, abgedruckt bei Zeßner, Seliger, S. 132.

¹⁸⁹ Vgl. Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938 (ADÖ). Band 2, S. 206 f.

¹⁹⁰ AdR, OBh 1918–2003, Deutschböhmisches Landesregierung 1918–1919, 2/19, Erlaß an alle deutschböhmisches Geschäftsstellen.

¹⁹¹ Molisch, Freiheitsbewegung, S. 134 f.

¹⁹² AdR, OBh 1918–2003, Deutschböhmisches Landesregierung 1918–1919, Geschäftsstellen, 13.4.19.

¹⁹³ Auch die Landesparteileitung der „Deutschen Nationalpartei“ befürwortete im Mai 1919 das „Zusammengehen aller deutschen Parteien mit den Sozialdemokraten“ in einem „Nationalrat“ für „alle nationalpolitischen Angelegenheiten“. AdR, OBh 1918–2003, Deutschböhmisches Landesregierung 1918–1919, Sitzungen, Deutsche Nationalpartei. Verhandlungsschrift über die 3. Landesparteileitungssitzung am 25. Mai 1919 im Schützenzimmer der städtischen Sparkasse zu Komotau.

¹⁹⁴ AdR, OBh 1918–2003, Deutschböhmisches Landesregierung 1918–1919, Korrespondenz. Februar–August 1919, Brief Seligers vom 16. April 1919 aus Teplitz-Schöna.

¹⁹⁵ Freiheit, 6. April 1901; Zeßner, Seliger, S. 133.

¹⁹⁶ AdR, OBh 1918–2003, Deutschböhmisches Landesregierung 1918–1919, Geschäftsstellen, 13.4.19.

8. Mai kündigte Seliger im sozialdemokratischen Parteivorstand in Wien die Gründung einer Sozialdemokratischen Partei in der ČSR an.¹⁹⁷ Es mehrten sich die Zeichen von situationsbedingter Anpassung, im Bürgertum, in der Beamtenschaft, unter den Rektoren der Prager Universität. Die Städte Schluckenau, Rumburg und Warnsdorf schickten eine Deputation nach Prag um einen Abbau der Lebensmittelpreise zu erwirken. Dazu zwang sie die aktuelle Lage und in Warnsdorf „Rufe nach Plünderung und Bolschewismus“. In Eger erreichte man über die Bezirkshauptmannschaft die Festlegung von Höchstpreisen.¹⁹⁸ Die deutschböhmisches Industriellen waren wenig zuverlässig. In Dux, Brüx und Komotau habe sich die amerikanische Studienkommission über die aktuelle Stimmung informiert. Dort seien die Industriellen aus Konkurrenzgründen durchaus gegen den Anschluß an Deutschland.¹⁹⁹ Sowohl Vertreter der Bauernpartei als auch der Christlichsozialen urgieren eine Änderung der strikt oppositionellen Taktik.²⁰⁰ Gesellschaftspolitische Anliegen jenseits der nationalen Frage gewannen an Bedeutung. Der Gegensatz zwischen Sozialdemokratie und Bürgerlichen, nicht die nationale Frage, beherrschte den Wahlkampf der „deutschen“ Parteien. Das ist auch bei der nationalpolitischen Interpretation des Wahlergebnisses zu bedenken, das mit seiner regionalen Mehrheit für jene Parteien zwar die Existenz eines weitgehend geschlossenen Deutschtums entlang der staatlichen Peripherie, nicht aber eine Abwendung vom tschechoslowakischen Staat bezeugt.

Zugleich klärten sich die großpolitischen Rahmenbedingungen. Daß die Friedenskonferenz die Grenzen der böhmischen Länder nicht antasten würde, wurde aus den Meldungen aus Paris immer deutlicher. Die tschechoslowakische Propaganda lancierte das Gerücht einer Einbeziehung der deutschsprachigen Bevölkerung in den neuen Staat. Der am 8. Mai der reichsdeutschen Friedensdelegation überreichte Vertragsentwurf bestätigte schließlich die bestehenden böhmischen Grenzen und verbot den Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich. In dieser ausweglosen Situation kursierten im Anfang Mai alle möglichen militärischen Träume. Die Rede war von der Sammlung kampfbereiter Elemente in deutschböhmisches Städten und Regionen. In Dresden sammelten sich mehrere hundert politisch heimatlos gewordene Desperados aus sudetendeutschen Flüchtlingen. Ein österreichischer Rittmeister a. D. Graf Normann ohne jede persönliche Beziehung zum Sudetendeutschtum organisierte in Berlin die Rekrutierung. Angeblich waren im Mai schon 12.000 Sudetendeutsche in Berliner Freikorps eingereiht. Waffen wurden aus Deutschböhmen über die Grenze nach Sachsen geschmuggelt. Kontakte bestanden zwischen diesen regionalen und Dresdner Netzwerken und den deutschböhmisches Bataillonen in Niederösterreich. Die Vorbereitungsarbeiten im Lande selbst beschränkten sich allerdings auf die Anlegung von Listen über aktive Offiziere und Unteroffiziere als Schutztruppe im Fall der „Befreiung“.²⁰¹ Die Flüchtlinge hofften auf ihre Chance, wenn Deutschland die Unterzeichnung des Versailler Vertrages verweigere und eine tschechoslowakische Intervention in Deutschland für Unruhe in der Grenzregion Sorge. Die deutschböhmisches Landesregierung bzw. einzelne ihrer Mitglieder hatten von diesen militärischen Plänen, wenn überhaupt, so nur in groben Zügen Kenntnis. Die Landesregierung „wisse gar nichts von dieser Sache“, äußerte sich der deutschnationalen Abgeordnete Langenhan in der Sitzung der Landesregierung vom

¹⁹⁷ Sitzungsprotokolle Parteivorstand, Protokoll der Sitzung des Parteivorstandes am 9. Mai 1919, VGA, Parteiarchiv vor 1934, Mappe 2.

¹⁹⁸ AdR, OBh 1918–2003, Deutschböhmisches Landesregierung 1918–1919, Landtag=Landesversammlung 1918/19, Sitzungen, Vertrauliche Sitzung der Landesversammlung den 5. Feber 1919.

¹⁹⁹ AdR, OBh 1918–2003, Deutschböhmisches Landesregierung 1918–1919, Landtag=Landesversammlung 1918/19, Sitzungen, Vertrauliche Sitzung der Landesversammlung den 5. Feber 1919.

²⁰⁰ Molisch, Freiheitsbewegung, S. 137.

²⁰¹ Tagebuch Josef Mayers nach Molisch, Freiheitsbewegung, S. 171.

24. Mai.²⁰² Militärische Abenteuer sind unberechenbar, war der Tenor der Landesregierungs-sitzungen. Der Sozialdemokrat Oswald Hillebrand gab ebenfalls am 24. Mai zu bedenken, „daß diese Aktion bereits mehrere Monate lang zurückreiche und nicht unbedenklich sei; vorläufig sollte man sie aber so laufen lassen wie bisher und die Entscheidung in Paris abwarten; dann werde ja die Zeit für eine Neuorientierung kommen, und so wenig Erfolg er sich von einer militär[ischen] Aktion verspreche, so möchte er eine solche gerade jetzt nicht drosseln wollen“.²⁰³ Nach Ausrufung des Ausnahmezustandes in der Grenzregion am 11. bzw. 12. Juni 1919, angeblich wegen des militärischen Debakels in der Slowakei, distanzierte sich die Landesregierung eindeutig von militärischen Experimenten. In einem Beschluß vom 13. Juni richtete sie „an Deutschböhmens Bevölkerung die dringende Bitte, sich nicht von Entschlüssen hinreißen zu lassen, welche einen Erfolg nicht verbürgen, aber dazu führen können, die Kräfte unseres Widerstandes in der Zukunft zu schwächen“.²⁰⁴ Ohnehin blieb die reichsdeutsche Unterstützung aus. Vergeblich klopften der frühere Staatssekretär Josef Mayer und der sudetenländische Landesverweser Rudolf Fürer von Haimendorf in Berlin um Hilfe für eine „ganz spontan aus dem Volke“ entstandene militärische Bewegung an. Der Berliner Fachreferent riet dringend davon ab, „daß die Bevölkerung in ein aussichtsloses Unternehmen verwickelt wird“.²⁰⁵ Die deutsche Regierung mußte sich auf die Grenzen mit Frankreich und Polen konzentrieren. Für eine „volksdeutsche“ Außenpolitik fehlten vorläufig und noch auf mehrere Jahre Mittel und Interesse. Im Gegenteil, das Deutsche Reich war um ein erträgliches Verhältnis zu seinem neuen tschechoslowakischen Nachbarn bemüht. Reichsaußenminister Graf Brockdorff-Rantzau ließ am 17. Mai den sudetendeutschen Vertretern ausrichten, es möge jetzt nichts geschehen, was dem Reich die Verhandlungen erschweren könne.²⁰⁶ Das deutsche Außenamt hielt den Ratschlag bereit, sich mit der Autonomie in der Tschechoslowakei zu begnügen.²⁰⁷ Die Unterzeichnung des Versailler Vertrages am 28. Juni 1919 beendete alle Träumereien einer militärischen Befreiung. Die Mehrzahl der im Ausland aktiven sudetendeutschen Militärs nahm eine Amnestie Präsident Masaryks vom August 1919 in Anspruch. Angehörige der deutschböhmisches Bataillone votierten für Österreich. Nur wenige wanderten zu den baltischen Desperados ab.

Die deutschböhmisches Landesregierung befaßte sich ohnehin nur mit politischen Strategien. Bei einer „Besprechung der in Böhmen gewählten Abgeordneten“ vom 24. März 1919 offerierte Lodgman vier Varianten für Deutschböhmen neben der unrealistischen deutsch-österreichischen Lösung: einen eigenständigen deutschböhmisches Staat mit der Option des Anschlusses an Deutschland; den direkten Anschluß an Deutschland respektive an die benachbarten Staaten Sachsen, Thüringen und Bayern; sowie die Eingliederung in den tsche-

²⁰² AdR, OBh 1918–2003, Deutschböhmisches Landesregierung 1918–1919, Landesausschuß-Sitzungen. November–Dezember 1918, 22. Sept. 1919, Protokoll über die am 24. Mai 1919 abgehaltene Besprechung der in Wien anwesenden Mitglieder des Landesrates.

²⁰³ AdR, OBh 1918–2003, Deutschböhmisches Landesregierung 1918–1919, Landesausschuß-Sitzungen. November–Dezember 1918, 22. Sept. 1919, Protokoll über die am 24. Mai 1919 abgehaltene Besprechung der in Wien anwesenden Mitglieder des Landesrates.

²⁰⁴ AdR, OBh 1918–2003, Deutschböhmisches Landesregierung 1918–1919, Landesausschuß-Sitzungen. November–Dezember 1918, 22. Sept. 1919, Beschlußprotokoll über die Sitzung des Landesrates vom 13. Juni 1919.

²⁰⁵ Aufzeichnung vom 13. Mai 1919, in: Deutsche Gesandtschaftsberichte aus Prag. Teil I: Von der Staatsgründung bis zum ersten Kabinett Benesch 1918–1921. Berichte des Generalkonsuls von Gebattel, des Konsuls König und des Gesandten Professor Saenger. Ausgewählt, eingeleitet und kommentiert von Manfred Alexander, München/Wien 1983, S. 621–624.

²⁰⁶ Tagebuch Fürers nach Molisch, Freiheitsbewegung, S. 167.

²⁰⁷ Bericht Fürers an Freißler vom 23. Mai 1919, in: Molisch, Freiheitsbewegung, S. 165.

choslowakischen Staat.²⁰⁸ Für diesen Fall entwickelte Lodgman in weiterführenden Gesprächen die Forderung nach Beteiligung der „Deutschen“ am Staat als eines der Staatsvölker.²⁰⁹ Eine „besondere Kommission“ zur Prüfung dieser Frage wurde eingesetzt.²¹⁰ Auch nach Bekanntwerden des Versailler Vertragsentwurfes vom 8. Mai konnte sich die Landesregierung nicht für eine grundlegende Neuorientierung entschließen. Weil „der direkte Anschluss Deutschböhmens an Deutschland nicht möglich“ war, erinnerte man sich wieder an die „Rechtsgrundlage, nach der Deutschböhmen ein Bestandteil Deutschösterreichs ist“. Im übrigen sei „das Selbstbestimmungsrecht Deutschböhmens immer so zu interpretieren, dass es den Willen der deutschböhmisches Bevölkerung zum Gegenstand hat, vom tschechischen Staat in jeder Hinsicht frei zu sein“.²¹¹ Als politische Aktion wurden „Volkskundgebungen“ nach Bekanntwerden der – voraussichtlich negativen – Friedensbedingungen für Deutschösterreich beschlossen. Das „Arrangement der Kundgebungen“ wurde der „Hauptstelle in Teplitz“ überlassen. Der sozialdemokratische Abgeordnete Anton Schäfer und zusätzlich ein Kurier informierten Teplitz von diesem Beschluß.²¹² Der trotz Ausnahmezustand am 14. Juni von der deutschböhmisches Sozialdemokratie ausgerufenen Generalstreik gegen das „Friedensdiktat“ wurde allerdings nur teilweise befolgt.²¹³

Mittlerweile war Österreich zu Beratungen über den Friedensvertrag nach St. Germain geladen. Landeshauptmann Lodgman und sein Stellvertreter Seliger gehörten der am 12. Mai nach St. Germain abgereisten österreichischen Delegation an. Vermutlich nach Beratung mit deutschböhmisches Politikern übernahm der Hauptausschuß der deutschösterreichischen Nationalversammlung am 5. Februar das von Lodgman bereits im März entwickelte und in internen Gesprächen verfeinerte Programm in seinen „Instruktionen“ für die Verhandlungen in St. Germain. Hauptforderung war die Unabhängigkeit Deutschböhmens „als selbstständiger Staat“, eventuell in Zollunion mit der Tschechoslowakei. Sollten allerdings die mehrheitlich deutschsprachigen Randgebiete an die Tschechoslowakei fallen, wurde für die Tschechoslowakei eine Kantonalverfassung gefordert, welche den nationalen Kantonen weitgehende Selbstverwaltung und allen „deutschen“ Kantonen zusammen einen Landtag

²⁰⁸ Vgl. die Denkschrift Lodgmans vom 22. März 1919, AdR, OBh 1918–2003, Deutschböhmisches Landesregierung 1918–1919, Vr 25, 2; ebd., Landtag=Landesversammlung. 1918/1919. Sitzungen, Protokoll über die Montag, den 24. März um 3 Uhr nachmittags in der Kanzlei des Landeshauptmanns abgehaltene Besprechung der in Böhmen gewählten Abgeordneten. Keinesfalls sollte die Öffentlichkeit erfahren, „daß die Landesregierung den Fall der Einverleibung Deutschböhmens in den tschechischen Staat zum Gegenstand erster Verhandlungen macht“, (Hillebrand), ebd.

²⁰⁹ Molisch, Freiheitskampf, S. 161 f; Protokolle solcher Beratungen stehen dem Verfasser nicht zur Verfügung. Eine Kommission „zur Festsetzung des staatsrechtlichen und politischen Ausgleichsmaterials mit den Tschechen“ setzte die Landesregierung allerdings erst am 22. Mai 1919 ein, als die sudetendeutschen Delegierten längst als Mitglieder der deutschösterreichischen Friedensdelegation in St. Germain waren. Vgl. das Memorandum Peters vom 26. Mai 1919 an die deutschböhmisches Landesregierung in Wien in: AdR, OBh 1918–2003, Deutschböhmisches Landesregierung 1918–1919, Präsidium 1919, Zl. 231-269, 247/1919, Einstellung aller deutschböhmisches Behörden auf die Ausgleichsarbeit mit den Tschechen.

²¹⁰ Vgl. die Denkschrift Lodgmans vom 22. März 1919, AdR, OBh 1918–2003, Deutschböhmisches Landesregierung 1918–1919, Vr 25, 2; ebd., Landtag=Landesversammlung. 1918/1919. Sitzungen, Protokoll über die Montag, den 24. März um 3 Uhr nachmittags in der Kanzlei des Landeshauptmanns abgehaltene Besprechung der in Böhmen gewählten Abgeordneten.

²¹¹ AdR, OBh 1918–2003, Deutschböhmisches Landesregierung 1918–1919, Landesausschuß-Sitzungen. November–Dezember 1918, Protokoll über die am 17. Mai 1919 im Büro des Landeshauptmannes abgehaltene Besprechung der in Wien weilenden Landesratsmitglieder.

²¹² AdR, OBh 1918–2003, Deutschböhmisches Landesregierung 1918–1919, Landesausschuß-Sitzungen. November–Dezember 1918, 22. Sept. 1919, Protokoll über die am 21. Mai 1919 im Bureau des Landeshauptmannes stattgefundene Besprechung der in Wien weilenden Mitglieder des Landesrates.

²¹³ Zeßner, Seliger, S. 136; Rabl, Ringen, S. 108.

mit weitreichenden Kompetenzen gewährte.²¹⁴ Keinesfalls genüge bloße nationale Autonomie innerhalb eines zentralistisch strukturierten Staates. Für größere Sprachinseln wurde Volksgruppenschutz nach einem vom Staatsrechtler Rudolf von Laun entwickelten Programm vorgesehen.²¹⁵ Rechte für Streuminderheiten sollten wegen der unerwünschten Beispielwirkung auf die Wiener Tschechen möglichst vermieden werden. Gebietsabtretungen an das Deutsche Reich in kleinerem Umfang wollte man akzeptieren, nicht jedoch umfangreichere, um nicht das im tschechoslowakischen Staatsverband verbleibende Deutschtum zu schwächen. Die österreichischen Noten an die Friedenskonferenz hielten sich an dieses Programm. Die Vertreter der Sudetenländer verlangten in einem umfangreichen Memorandum mit historischen, wirtschaftlichen und kulturellen Argumenten eine gemeindeweise Volksabstimmung über die Staatszugehörigkeit „in den deutschen Gebieten der Sudeten“.²¹⁶ Die Begleitnote Karl Renners vom 15. Juni 1919 entwickelte das Prozedere mit der „Bitte“, den genannten Ländern zu gestatten, „auf Grundlage der freien Abstimmung der Bewohner von Deutschböhmen einerseits und der Sudetenländer andererseits für jede dieser beiden Provinzen einen konstituierenden Landtag zu wählen, der dazu berufen wäre, mit eigener Machtvollkommenheit über das Schicksal des Volkes zu entscheiden, welches er repräsentiert“.²¹⁷ Das „in einem unentwirrbaren Durcheinander“ tschechisch, polnisch und deutsch besiedelte Ostrauer Becken hingegen sollte völkerrechtlich neutralisiert und internationalisiert werden. Renners „Note über die Grenzen Deutschösterreichs“ vom nächsten Tag, 16. Juni, verlangte für den Fall einer Verweigerung dieser Forderungen „wenigstens die Vereinigung der deutschen Teile Südböhmens und Südmährens mit unserem Staate“.²¹⁸ Ohne erst die Ablehnung dieser Forderungen abzuwarten, präsentierten die deutschösterreichischen „Gegenvorschläge“ vom 10. Juli 1919 den Entwurf einer „Kantonalverfassung im tschechoslowakischen Staat“.²¹⁹ Auf solche Debatten ließ sich die Konferenz erst gar nicht ein. Der Viererrat überließ am 4. April 1919 die Sudetendeutschen dem tschechoslowakischen Staat ohne jeglichen Minderheitenschutz. Die Tschechoslowaken wußten schon, wie sie mit dieser Frage umgehen mußten, war der allgemeine Tenor. Nur Sprachenrechte, keinen deutschböhmisches Landtag, wollte auch der mit Minderheitenfragen befaßte britische Diplomat Cecil Gosling den Deutschböhmen gewähren.²²⁰ Die Debatte über Minderheitenschutz wurde bekanntlich von jüdischen Vereinigungen, und zwar in erster Linie unter Bezug auf Rumänien und Polen, angestoßen. Schließlich hatten alle habsburgischen Nachfolgestaaten, Italien ausgenommen, am 20. September 1919 einen Minderheitenschutzvertrag zu unterzeichnen. Der Vertrag von St. Germain vom 20. September 1919 gewährte neben individueller nationaler Gleichberechtigung nationale Gruppenrechte nur im Schulbereich für Städte und Bezirke mit einem „beträchtlichen Teil“ von Minderheitenangehörigen an der Bevölkerung (Art. 66–69). Am 24. September 1919 verabschiedeten die Spitzen von Parlament und Regierung in einem offiziellen Akt im Herrenhaussaal des Parlaments die Vertreter der Sudetenländer aus dem

²¹⁴ Instruktionen für die Delegation zum Pariser Friedenskongreß, in: Fritz Fellner/Heidrun Maschl (Hg.), „Saint-Germain, im Sommer 1919“. Die Briefe Franz Kleins aus der Zeit seiner Mitwirkung in der österreichischen Friedensdelegation. Mai–August 1919, Salzburg 1977, S. 38–50, hier S. 41 f.

²¹⁵ Rainer Biskup, Staatsrechtslehrer zwischen Republik und Diktatur. Rudolf Laun 1882–1975, Hamburg 2010.

²¹⁶ Memorandum der Vertreter der deutschen Sudetenländer in Erwiderung auf die Friedensbedingungen der alliierten und assoziierten Mächte, in: Bericht. I. Band, S. 93–118, hier S. 102.

²¹⁷ Bericht. I. Band, S. 88–92, hier S. 91.

²¹⁸ Ebd., S. 128–163, hier S. 129.

²¹⁹ Ebd., S. 324–360, hier S. 338–341.

²²⁰ Bericht des Historikers Robert William Seton-Watson nach einem Gespräch mit Gosling, 11. Mai 1919, in: R. W. Seton-Watson and his relations with Czechs and Slovaks. Documents 1906–1951. Band 1, Prag 1995, S. 294.

Staat „Deutschösterreich“.²²¹ Jetzt stellte auch die deutschböhmische Landesregierung ihre Tätigkeit ein. Der Elan der sudetendeutschen Selbstbestimmungsbewegung verlagerte sich vollends ins Staatsinnere. Auch der Sozialdemokrat Seliger definierte jetzt Selbstbestimmung innerstaatlich als gleichberechtigte Beteiligung der Nationen an der staatlichen Willensbildung im Rahmen der Kantonalverfassung, ergänzt durch Elemente personaler Autonomie für ethnische Übergangsgebiete.

²²¹ Reichspost. Morgenblatt, 25. September 1919, S. 1–3 „Der Abschied der Sudetendeutschen“; Brauner, Deutsch-Österreich, S. 220 f.